



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 20. September 2006 (StB 959)

B 37/2006

## **Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen**

**Vom Grossen Stadtrat  
zur Kenntnis genommen am  
8. Februar 2007  
(Definitiver Beschluss des Grossen Stad-  
rates am Schluss dieses Dokuments)**

## Bezug zur Gesamtplanung 2006–2010

**Leitsatz C:** Luzern fördert das Zusammenleben aller.

**Stossrichtung C3:** Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.

**Fünfjahresziel C3.3:** Die Schulhäuser der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.

## Übersicht

Der Bericht versteht sich als Ergänzung und Fortführung des B+A 1/2003 vom 5. Februar 2003: „Entwicklungskonzept für die Volksschule“ unter Einbezug der inzwischen konkretisierbaren und sichtbaren Entwicklungen im schulischen wie im Betreuungsangebot, aber auch der Stadt- und Schülerzahlentwicklung sowie der bautechnischen Verhältnisse von Schulanlagen. Im Vordergrund steht das Zusammenführen der Auswirkungen dieser Entwicklungen zur Ermittlung des notwendigen Raumangebots, sowohl unter qualitativen wie quantitativen Aspekten.

Schule als Bildungsinstitution und gesellschaftliche Sozialisationsinstanz sieht sich heute mit Anforderungen und Erwartungen konfrontiert, welche die Bildungslandschaft nachhaltig beeinflussen. Um diesen gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können, braucht es tief greifende Entwicklungen auf allen Ebenen der Schule. Diese Ebenen betreffen auch innerschulische wie die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, Unterrichtsmethoden, Bildungsziele, Lehrpläne, Führung, Zusammenarbeit usw.

Der Bericht schafft einen Gesamtüberblick über die schulischen Entwicklungen, die Anforderungen an die Schulbauten und die baulichen Folgen.

Die Ziele des vorliegenden Berichts sind:

- **Schaffen eines Überblicks über die aktuellen Schulentwicklungsprojekte der Volksschule**  
Der Bericht beschreibt 19 Entwicklungsfelder der Volksschule, von denen die einen bereits in der Umsetzungsphase, andere noch in der Planungsphase sind.
- **Erstellen eines Überblicks über die demografische Entwicklung und die daraus zu erwartende Anzahl Lernender**  
Die demografische Entwicklung in der Stadt Luzern ist quartierabhängig und recht unterschiedlich. Quartieren mit einem starken Rückgang an Kinderzahlen stehen solche mit einem starken Zuwachs gegenüber. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Planung und Führung von Klassen in den einzelnen Schulhäusern.

- **Aufzeigen der Auswirkungen von Schulentwicklung und demografischer Entwicklung auf die räumlichen Bedürfnisse**

Aufgrund der Grösse eines Schulhauses unterscheiden sich die Bedürfnisse für Unterrichtsräume und Nebenräume. Die entsprechenden Ansprüche an diese Räume werden aufgezeigt.

- **Erheben des Ist- und des Sollzustands des Raumangebots für die Volksschule und die familienergänzende Kinderbetreuung**

Eine Analyse des bestehenden Raumangebots ist die Basis für den Ist-Soll-Vergleich. Aus der Differenz der vorhandenen und der erforderlichen Schulräume ergeben sich die notwendigen Anpassungen für die einzelnen Schulhäuser. Diese resultieren einerseits auch aus einem Nachholbedarf an Sanierungsmassnahmen und andererseits aus Bedürfnissen der Schule.

- **Klären der notwendigen baulichen Massnahmen und Erarbeiten von Lösungsvorschlägen**

In einem Überblick werden verschiedene Szenarien aufgezeigt, **was** in welchem Schulhaus **wie** umgesetzt werden kann. Machbares und Nichtmachbares wird dargestellt und bewertet.

Die Schlussfolgerungen bilden eine Synthese aus den Anforderungen zeitgemässer Unterrichtsformen und der Betreuungsangebote, aber auch aus den Rahmenbedingungen baulicher und finanzpolitischer Natur unter dem Gesichtspunkt der grundsätzlichen Machbarkeit. Die Quantifizierung des Raumbedarfs erfolgt systematisch auf der Basis von Standardvorgaben, jedoch mit beschränkter Berücksichtigung der spezifischen Standortverhältnisse, die der Detailplanung vorbehalten sein muss.

Die Schlussfolgerungen des Stadtrates, wie sie in Kapitel 9 dargestellt sind, beinhalten Grundsatzentscheide, die aus sachlicher Sicht jetzt zu treffen sind, um einerseits die längerfristige Planung des Schulraums zu ermöglichen und andererseits zeitkritische und teilweise sistierte Investitionen zügig angehen zu können.

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>1 Ausgangslage</b>   | <b>7</b>     |
| <b>2 Allgemeine schulpolitische Entwicklungen der letzten Jahre</b>                           | <b>7</b>     |
| 2.1 Allgemeine Bildungsziele  | 7            |
| 2.2 Förderangebote  | 8            |
| 2.2.1 Förderung und Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler                      | 8            |
| 2.2.2 Förderung von Lernenden mit besonderen Begabungen                                       | 9            |
| <b>3 Schulentwicklungen</b>   | <b>10</b>    |
| 3.1 Übergeordnete Entwicklungen   | 10           |
| 3.1.1 Lernraum „Schule der Zukunft“   | 10           |
| 3.1.2 Schulhausklima  | 11           |
| 3.1.3 Unterrichtsorganisation   | 12           |
| 3.1.4 Der zeitgemässe Unterricht  | 12           |
| 3.1.5 Förderangebote an der Volksschule   | 13           |
| 3.1.6 Jüngere Lernende  | 13           |
| 3.1.7 Integration   | 13           |
| 3.1.8 HarmoS (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule) | 14           |
| 3.1.9 Generelle betriebliche Bedürfnisse  | 17           |
| 3.1.10 Notwendigkeit einer vernetzten Betrachtungsweise                                       | 17           |
| 3.2 Schulische Projekte und Umsetzungen   | 18           |
| 3.2.1 Blockzeiten   | 18           |
| 3.2.2 Basisstufe  | 18           |
| 3.2.3 Informatik VS   | 19           |
| 3.2.4 Englisch als Fremdsprache   | 20           |
| 3.2.5 Schulische Sozialarbeit   | 20           |
| 3.2.6 Tagesschule   | 21           |
| 3.2.7 Die bewegte Schule  | 21           |
| 3.3 Familienergänzende Projekte und Umsetzungen   | 22           |
| 3.3.1 Projekt Schule+Betreuung  | 22           |
| 3.3.2 Familienergänzende Kinderbetreuung  | 23           |
| 3.4 Überblick   | 25           |

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| <b>4</b>  | <b>Demografische Entwicklung</b>  | <b>26</b> |
| 4.1       | Definition der Einzugsgebiete   | 26        |
| 4.2       | Entwicklung der Schülerzahlen in den Quartieren   | 27        |
| 4.3       | Demografische Verschiebungen innerhalb der Stadt  | 27        |
| 4.4       | Festlegen der Anzahl Abteilungen je Schulhaus   | 28        |
| <b>5</b>  | <b>Raumangebot</b>  | <b>29</b> |
| 5.1       | Erforderliche Schulräume  | 29        |
| 5.2       | Vorhandene Schulräume in den Primarschulhäusern der Stadt Luzern  | 30        |
| 5.3       | Differenz Ist – Soll, zusätzlich notwendige Schulräume  | 30        |
| 5.4       | Elftes Schuljahr und Basisstufe, räumliche Konsequenzen   | 33        |
| 5.5       | Schulzentren der Sekundarstufe I  | 33        |
| <b>6</b>  | <b>Bauliche Umsetzung</b>   | <b>34</b> |
| 6.1       | Bauliche Massnahmen und Lösungsvorschläge   | 34        |
| 6.1.1     | Schulhäuser mit laufenden oder abgeschlossenen Sanierungen  | 34        |
| 6.1.2     | Schulhäuser mit leicht umzusetzenden Massnahmen   | 34        |
| 6.1.3     | Schulhäuser mit mittelschwer umzusetzenden Massnahmen   | 34        |
| 6.1.4     | Schulhäuser mit schwer umzusetzenden Massnahmen   | 34        |
| 6.2       | Fremdnutzungen in den Primarschulanlagen  | 35        |
| 6.3       | Gesamtbetrachtung   | 35        |
| <b>7</b>  | <b>Stellungnahme der Schulpflege</b>  | <b>36</b> |
| <b>8</b>  | <b>Stellungnahmen Quartierverein Seeburg-Würzenbach-Büttenen und<br/>Petitionäre in Sachen Schulhaus Büttenen</b> | <b>37</b> |
| 8.1       | Quartierverein Seeburg-Würzenbach-Büttenen  | 37        |
| 8.2       | Petitionärinnen und Petitionäre   | 38        |
| <b>9</b>  | <b>Schlussfolgerungen des Stadtrates</b>  | <b>39</b> |
| <b>10</b> | <b>Antrag</b>   | <b>40</b> |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>11 Anhang</b>  | <b>42</b> |
| 11.1 Anhang 1: Familienergänzende Betreuung für Kinder im Schulalter (Istzustand)                     | 42        |
| 11.2 Anhang 2: Einzugsgebiete der Primarschulhäuser und mögliche Schulkreise (rote, gepunktete Linie) | 44        |
| 11.3 Anhang 3: Erforderliche Schulräume je Primarschulhaus  | 45        |
| 11.4 Anhang 4: Vorhandene Schulräume je Primarschulhaus   | 46        |
| 11.5 Anhang 5: Kindergartenabteilungen im Schuljahr 2006/2007   | 47        |
| 11.6 Anhang 6: Drittnutzungen in den Volksschulhäusern  | 48        |
| 11.7 Anhang 7: Kostenentwicklung  | 50        |

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1 Ausgangslage**

In der Volksschule wurden einerseits durch die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und insbesondere durch das Schulentwicklungsprojekt „Schulen mit Profil“, welches eine Antwort der Schule im Kanton Luzern auf die neuen Herausforderungen an die traditionelle Institution war, aber auch durch die stark veränderten zukünftigen Ansprüche an die Bildung tief greifende Veränderungen und Entwicklungen nötig. Diese Entwicklungen betreffen Bildungsziele und Lehrpläne, Lehrer- und Lehrerinnenaus- und -weiterbildung, die lernmethodischen und didaktischen Bereiche des Unterrichtens, die schulinternen Strukturen, Führung und Zusammenarbeit und ebenso die räumlichen Voraussetzungen, welche die Erreichung der Bildungsziele unterstützen und beeinflussen.

Zwei der zentralen Ziele der Schule sind heute, lebenslanges Lernen zu vermitteln und umzusetzen sowie die autoritativ-demokratische Erziehung.

Um den Anforderungen an eine neuzeitliche Schule gerecht zu werden, bedarf es einer gesamtheitlichen und vernetzten Betrachtung, Planung, Zielsetzung, Umsetzung und Evaluation aller Prozesse in der Schule. Dieser Aufgabe widmet sich der vorliegende Bericht mit dem Fokus auf dem Erhalt und der Bereitstellung optimaler Raumangebote der Schule, welche einen neuzeitlichen Unterricht gewährleisten.

### **2 Allgemeine schulpolitische Entwicklungen der letzten Jahre**

#### **2.1 Allgemeine Bildungsziele**

Das Gesetz über die Volksschulbildung umschreibt in § 4 das allgemeine Bildungsziel und in § 5 eine Reihe von Zielen der Volksschule. Es soll hier deshalb nur aufgezeigt werden, worauf aus Sicht der Volksschule besonderes Gewicht zu legen ist.

- Schulische Bildung und Erziehung dienen der optimalen Weiterentwicklung der individuell unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen, wie sie durch deren Anlagen und die Einflüsse von Eltern, Altersgenossen und Gesellschaft ausgeprägt sind. Dabei ist zu akzeptieren, dass durch eine optimale individuelle Förderung keine Angleichung der Fähigkeiten erreicht wird.

- Chancengleichheit wird angestrebt. Das Ziel kann jedoch nicht in der Gleichheit der beruflichen oder schulischen Entwicklungsmöglichkeiten am Ende der obligatorischen Schulzeit liegen. Angestrebt wird hingegen ein Unterricht, der so auf die individuell unterschiedlichen Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler eingeht, dass das gegebene Entwicklungspotenzial optimal ausgeschöpft wird. Ebenso wie Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler gezielt anzugehen sind, müssen auch deren Stärken besonders gefördert werden.
- Das Ziel einer harmonischen Entwicklung bedeutet, dass die Selbst-, die Sozial- und die Sachkompetenz gleichwertig zu fördern sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Leistungsziele vernachlässigt werden.
- Der Förderung von Toleranz gegenüber der Andersartigkeit von Mitmenschen wird grosse Bedeutung beigemessen.
- Aufgrund der grossen Bedeutung befriedigender sozialer Kontakte für die seelische Gesundheit und das Wohlbefinden ist Kindern und Jugendlichen in der Schule nach Möglichkeit ein Teilhaben am Leben ihrer Alterskameradinnen und -kameraden zu ermöglichen. Integrativen Schulungsformen ist deshalb der Vorzug einzuräumen, wo dies im Hinblick auf eine effiziente Förderung zweckmässig ist.
- In den Kindern und Jugendlichen ist die Bereitschaft zu wecken, für ihre menschliche und natürliche Umwelt sowie ihre individuelle Gesundheit Verantwortung zu übernehmen.

## **2.2 Förderangebote**

Gestützt auf die kantonale Verordnung über die Förderangebote der Volksschule führt die Stadt zurzeit folgende Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.

### **2.2.1 Förderung und Integration fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler**

Der Umgang mit der Vielfalt an Bildungsvoraussetzungen und -bedürfnissen der Lernenden (Heterogenität) stellt eine grosse Herausforderung für die Volksschule dar. Gelingt es, eine positive Haltung gegenüber interkulturellen Fragen, besonderen Begabungen, Lernbehinderungen und Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln, ist eine ganz wesentliche Grundlage für die chancengerechte Förderung der Lernenden gelegt. Auf dieser Grundlage können wirksame Massnahmen geplant und durchgeführt werden.

Für den Schulerfolg wesentlich ist die Beherrschung der Unterrichtssprache. Eine zentrale Rolle spielt hier der konsequente Gebrauch der Standardsprache, nicht nur im eigentlichen Unterricht, sondern auch bei Anweisungen im unterrichtsorganisatorischen und schulischen Umfeld.

Die Förderung fremdsprachiger Lernender bildet einen Teil der Förderangebote der Volksschule. Sie soll so lange wie möglich in der Regelklasse erfolgen. Bei grossen Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten sollen neben der sprachlichen Unterstützung zusätzliche sonderpädagogische Massnahmen ergriffen werden, z. B. Unterstützung durch integrative oder spezielle Förderung oder den Besuch einer Kleinklasse. Der Besuch einer Kleinklasse soll aber als zeit-

lich begrenztes Förderangebot mit dem Ziel einer Rückführung in die Regelklasse, verstanden werden. Fremdsprachigkeit alleine darf kein Grund für eine Kleinklasseneinweisung sein.

### **2.2.2 Förderung von Lernenden mit besonderen Begabungen**

„Begabt“, „hochbegabt“, „besonders begabt“? Ein Stempel und eine Kategorisierung dieser Art nützen dem einzelnen Kind wenig. Viel wichtiger ist die Haltung im Klassenzimmer: Die Vielfalt von Begabungen ist gross. Es gehört zur Lernkultur, dass jeder Schüler und jede Schülerin anders sein darf. Alle haben das Recht auf Förderung im kognitiven, im motorischen, im kreativen, im sozialen sowie im emotionalen und persönlichen Bereich.

Die Schule mit ihren Jahrgangsklassen strebt an, dass alle Schülerinnen und Schüler Ende Jahr die Lernziele nach Lehrplan erreichen. Wer das durchschnittliche Lerntempo nicht halten kann, bekommt Unterstützung durch Förderunterricht, Therapiemassnahmen, integrative Förderung usw. Das neue Gesetz über die Volksschulbildung erweitert in § 8 den Begriff der Förderung. Ein Recht auf Förderung haben auch jene Kinder und Jugendlichen, die zu „weiter gehenden Leistungen“ fähig sind, deren Leistungsmöglichkeiten nach oben offen sind. Um diesen Auftrag zu erfüllen und die entsprechende Förderung zu vermitteln, braucht es zwingend das Zusammenwirken von Lehrpersonen und Eltern mit Schulleitungen, schulpsychologischen Diensten, schulischen Behörden und den Stellen im Bildungsdepartement. 20–25 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind in der Schule zu weiter gehenden Leistungen fähig, als die Lehrpläne es erfordern. Zu dieser Gruppe zählen auch die Kinder, die vor Schuleintritt lesen und rechnen können, ebenfalls die 1–2 Prozent von Kindern und Jugendlichen mit herausragenden kognitiven Fähigkeiten, die sogenannte Hochbegabten.

Für die Lehrpersonen ist es eine grosse Herausforderung, alle Kinder gemäss ihren verschiedenen Ansprüchen zu fördern. Denn Tatsache ist, dass mehr als 20 Prozent der Kinder in einer Klasse gelegentlich oder häufig unterfordert sind. Wichtige Elemente der integrierten Förderung sind die Stärkenorientierung und die Binnendifferenzierung im Unterricht. Um zumutbare Voraussetzungen für eine individuelle Förderung und den Umgang mit Heterogenität zu schaffen, braucht es Klassengrössen, die dieses Anliegen berücksichtigen. Die Schul- und Gemeindebehörden sind vom Kanton aufgerufen, dies zu berücksichtigen.

Je vielfältiger die pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten einer Lehrperson, umso leichter fällt es ihr, individuell oder in kleinen Gruppen zu fördern. Unerlässlich ist, den Schülerinnen und Schülern zu helfen, Kompetenzen im selbstständigen Arbeiten aufzubauen: offener Unterricht, Wochenplan, Projektarbeit usw.

Für einen Teil besonders begabter Kinder ist es sinnvoll, neben der integrierten Förderung in der Klasse und im Schulhaus zusätzliche Zeitgefässe zu schaffen, die ihnen Erfahrungen mit anderen Hochbegabten ermöglichen. Dies wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz aus. Allerdings darf diese Separierung nicht zur Isolation des Kindes führen: In der Klasse ist ein Klima zu pflegen, das Spezialsituationen für alle Schülerinnen und Schüler zulässt.

In altersgemischten Fördergruppen arbeiten die Kinder an anspruchsvollen Themen oder Projekten. Erfahrungsgemäss sind Kinder aus bildungsnahen Schichten in Programmen für Hochbegabte besser vertreten als andere Kinder. Insbesondere gehen Mädchen und Kinder mit

Migrationshintergrund oft vergessen. Besonders schwierig ist es, sogenannte Minderleister, hochbegabte Schülerinnen und Schüler mit schlechten Schulleistungen, zu erkennen.

## **3 Schulentwicklungen**

### **3.1 Übergeordnete Entwicklungen**

#### **3.1.1 Lernraum „Schule der Zukunft“**

„Schulen mit Zukunft“ ist das Nachfolgeprojekt von „Schulen mit Profil“. Im Mittelpunkt des wiederum längerfristig angelegten Schulentwicklungsprogramms steht die Weiterentwicklung des Unterrichts.

Auf dem Hintergrund gesellschaftlicher und bildungspolitischer Entwicklungen haben die Träger des Projekts (Verband Luzerner Gemeinden, Verband Schulpflegepräsidentinnen und -Präsidenten, Verband der Schulleitungen der Volksschule des Kantons Luzern, Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband) die folgenden fünf Entwicklungsziele definiert:

- 1 Kernkompetenzen und Mindeststandards beschreiben
- 2 Schulstrukturen im Sinne von längerfristigen Zyklen schaffen
- 3 Den Umgang mit Heterogenität im Unterricht fördern
- 4 Schulische Unterstützungsangebote überprüfen und ergänzen
- 5 Familienergänzende Betreuungsangebote schulnah bereitstellen

Die Umsetzung dieser Ziele wird in Form von entsprechenden Teilprojekten realisiert.

Die fünf Projektziele beschreiben jene Bereiche, in denen in den nächsten Jahren die Schwerpunkte der koordinierten Schulentwicklungsarbeiten gesetzt werden. Die Ausgestaltung der Entwicklungsziele wird im Laufe der Projektarbeiten vorgenommen.

#### **Entwicklungsziel 1**

Die Volksschule definiert Mindeststandards und Kernkompetenzen als Lernziele.

Es sind dies Kernkompetenzen wie übergreifendes Erkennen, vernetztes Denken, mündiges Handeln. Die Standards gelten im fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Bereich.

#### **Entwicklungsziel 2**

Die Volksschule schafft Schulstrukturen mit länger dauernden Lernzyklen.

Auf eine vierjährige Basisstufe folgen die vierjährige Primarstufe und die dreijährige Sekundarstufe I.

### **Entwicklungsziel 3**

Die Volksschule fördert den Umgang mit Heterogenität durch geeignete Unterrichtsformen. Jedem den eigenen Rhythmus, jeder das persönliche Tempo. Lehren und lernen in der Volksschule fördert individuell und macht Leistungen von Klassen und Schulen dennoch vergleichbar.

### **Entwicklungsziel 4**

Die Volksschule überprüft und ergänzt die schulischen Unterstützungsangebote. Fördern heisst in Zukunft vermehrt integrieren statt ausgrenzen. Ergänzt wird die integrative Förderung durch schulnahe Unterstützungsangebote und Angebote im Bereich Sonderklassen.

### **Entwicklungsziel 5**

Die Träger der Volksschule stellen schulnahe familienergänzende Betreuungsangebote bereit. Das können Horte, Mittagstische, Aufgabenhilfen und Tagesschulen sein. Diese ergänzen und entlasten sowohl die Familie als auch die Schule.

Die Ziele von „Schule der Zukunft“ sind sehr anspruchsvoll. Zu deren Erreichung werden entsprechende Mittel nötig sein.

## **3.1.2 Schulhausklima**

Aus den Erkenntnissen der Forschungen darüber, welchen Einfluss die Zielorientiertheit, das Schulklima und das Lehrpersonenteam auf die Qualität einer Schule haben, kommen in der Volksschule die folgenden wesentlichen Punkte zum Tragen:

- Grosse Bedeutung kommt der Klarheit von pädagogischen Zielsetzungen zu, wie sie in den einzelnen Schulhausleitbildern formuliert sind.
- Die organisatorischen Abläufe und die Verteilung von Kompetenzen und Verantwortung müssen klar geregelt sein.
- Das Öffnen der Schulzimmer, das Gestalten von Nischen und Gruppenecken fördert bei den Lernenden Eigenverantwortung und Aktivität. Zudem kommt es dem bewegten Unterricht entgegen.
- Individualität und Gemeinschaft haben den gleichen Stellenwert.
- Die Eigenverantwortung von Lehrenden und Lernenden wird gefördert und das Kind als Persönlichkeit ernst genommen. Die Begegnungen sind wertschätzend.
- Die Lehrpersonen betreiben eine offene Feedbackkultur, indem sie gegenüber ihren Schulpartnern Rückmeldungen geben und entgegennehmen und daraus entsprechende Konsequenzen ableiten. Diese Kultur ist auch Teil des Qualitätsmanagements an der Volksschule.
- Für das Wohlbefinden in der Klassengemeinschaft und im Team zeichnen sich alle Beteiligten im Schulhaus mitverantwortlich.
- Eine gewaltfreie Konfliktlösung wird gefördert, indem Konflikte offengelegt, mutig angepackt werden und nach Lösungen gesucht wird.

Einer der wesentlichen Einflussfaktoren dabei ist der zur Verfügung stehende Unterrichts- und Schulhausraum sowie die Schulumgebung.

### **3.1.3 Unterrichtsorganisation**

Mit dem Projekt „Schulen mit Profil“ und weiteren Schulentwicklungsprojekten sind und werden bereits Unterrichtsformen umgesetzt, welche eine neuzeitliche, qualitätsorientierte Schule positiv auszeichnen:

- Traditionelle Organisationsprinzipien wie „eine Lehrperson – eine Klasse“ oder „eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten“ werden aufgeweicht, und neue Formen der zeitlichen Unterrichtsgestaltung sind entwickelt und/oder werden erprobt.
- Stammklassen werden geöffnet, und statt fachspezifischer wird fächerübergreifender Unterricht angeboten. Unter Einbezug verschiedener Lern- und Lehrformen wird projektorientiert gearbeitet.
- Flexible Stundenpläne und Arbeitseinsätze (Jahresarbeitszeit) werden eingeführt.
- Team-Teaching wird vermehrt eingesetzt.
- Die Unterrichtsinhalte der heimatkundlichen Sprachen und Kulturen (HSK) sind mit jenen des übrigen Unterrichtes koordiniert.
- Wahlkurse entsprechen den Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler.

### **3.1.4 Der zeitgemäße Unterricht**

Das Leben in der Schule und im Umfeld Schule hat sich verändert, ist schneller geworden, individueller, effizienter. Dies hat Auswirkungen auf die Schulkultur und im Speziellen auch auf die Lernformen, welche sich der neuen Zeit anzupassen haben. Unterrichtsmittel und Unterrichtsmethoden haben sich mit den neuen lern- und neuropsychologischen Erkenntnissen entwickelt. Die neuen Lernformen haben die Schule verändert:

- Computerunterstütztes Lernen
- Erlernen und Üben von Sozialkompetenzen
- Experimentieren
- Förderung besonderer Begabungen
- Gruppen- und Partnerunterricht
- individuelle Förderplanung
- Lernportfolios
- neue Fremdsprachenkonzepte
- offene Schule und Schulzimmer
- selbstgesteuertes Lernen
- Werkstattunterricht
- Wochenplan-Unterricht
- usw.

Die Folgen dieser Neuausrichtungen von Unterricht und Schule haben einen erheblichen Einfluss auf die räumlichen Bedürfnisse und Ansprüche.

### **3.1.5 Förderangebote an der Volksschule**

Zur Förderung der Lernenden mit Lern- oder Verhaltensproblemen stehen gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung (§ 8) und der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule zwei Grundmodelle zur Verfügung: die Schulung in Kleinklassen, Werkschulen und mit ambulanten Angeboten sowie die integrative Förderung. Die Stadt Luzern führt das erstgenannte Modell.

Gemäss § 2 der Verordnung bestehen für folgende Bereiche Angebote:

- a. Angebote zur Förderung von Lernenden mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten,
- b. Angebote zur Förderung von Lernenden mit Teilleistungsschwächen oder schulischen Defiziten,
- c. Angebote zur Förderung und Integration fremdsprachiger Lernender,
- d. Angebote zur Förderung von Lernenden mit besonderen Begabungen.

Die Förderangebote der Stadt und deren Inanspruchnahme sind in der Antwort auf die Interpellation 32 Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 10. Januar 2005: „Kinder mit Sonderansprüchen integriert fördern“, detailliert dargestellt.

### **3.1.6 Jüngere Lernende**

Infolge der Herabsetzung des Schuleintrittsalters werden an die Lehrpersonen und an die Mitarbeitenden der Horte, insbesondere in der Schuleingangsphase, neue Anforderungen gestellt. Kinder kommen heute merkbar weniger sozialisiert in den Kindergarten und haben in ihrem Sozialverhalten oftmals einen Nachholbedarf. Dieses Bedürfnis kann nicht einfach negiert werden, sondern muss von der Kindergärtnerin und der Unterstufenlehrperson aufgenommen werden: Das Sozialverhalten muss intensiv gefördert werden.

Auch der Entwicklungsstand der kindergartenpflichtigen Kinder aufgrund des früheren Schuleintritts bringt veränderte Voraussetzungen mit sich, die im Unterricht miteinzubeziehen sind. Die Kinder müssen in ihrem aktuellen Entwicklungsstand abgeholt werden. Die Betreuung ist intensiver und das Lernvermögen verändert.

### **3.1.7 Integration**

Der Stadtrat hat sich in seinem Sommerseminar im Juli 2005 mit der Frage der Integration lernbehinderter Kinder in der Volksschule befasst. Grundlage in der Diskussion war ein Bericht des Rektorats zur Integration – Separation in der Volksschule der Stadt Luzern. Der Stadtrat hat den Bericht des Rektorats zur Kenntnis genommen. Eine Integration lernbehinderter Kinder ist nach Auffassung des Stadtrates im Rahmen anderer Schulentwicklungen, wie z. B. der projektierten Einführung der Basisstufe, in den nächsten Jahren in Betracht zu ziehen. Unter Berücksichtigung der kantonalen und zentralschweizerischen Schulentwicklungen konnte und wollte der Stadtrat keinen Beschluss für oder gegen die Integration lernbehinderter Kinder fällen.

Aktuell liegt ein „Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz“ vor, dessen Vernehmlassung abgeschlossen ist, über dessen Umsetzung aber noch nicht befunden wurde.

Das Rahmenkonzept, das u. a. eine Antwort auf die bevorstehenden Veränderungen infolge der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist, sieht eine massive Verstärkung der integrativen Förderung in der Volksschule vor. Aus der Sicht der Chancengleichheit aller Menschen geht das Konzept für eine künftige sonderpädagogische Förderung von folgenden Rahmenbedingungen aus:

- Integration und Normalisierungsprinzip: Eine gemeinsame Schulung möglichst aller Kinder und Jugendlichen in der Regelschule soll angestrebt werden. Das sogenannte Normalisierungsprinzip fordert, dass Lernende unabhängig von ihren Bedürfnissen in einem möglichst normalen Kontext unterrichtet, gebildet und erzogen werden.
- Bildungsbedürfnisse statt Defizite: Anstelle eines medizinischen Verständnisses von Behinderung wird neu vom Potenzial der Lernenden und nicht von den Defiziten ausgegangen. Das sonderpädagogische Angebot richtet sich demnach an einem pädagogischen Verständnis von besonderen Bildungsbedürfnissen und von Behinderung aus.
- Wohnortnahe Sonderschulung: Nach Möglichkeit wird eine wohnortnahe, dezentrale Ausgestaltung der Sonderschulung angestrebt.
- Die Schulung von Lernenden mit ausgeprägten besonderen Bildungsbedürfnissen kann sowohl in einer Sonderschule als auch integriert im Rahmen der Regelschule erfolgen.
- Die pädagogische Verantwortung liegt primär bei der Schule der Wohnortgemeinde. Administrativ wird ein Schüler oder eine Schülerin immer von der Schule der Wohnortgemeinde geführt, auch wenn er/sie eine externe Sonderschule besucht. Die Massnahmen sind zeitlich begrenzt und werden regelmässig überprüft.
- Neupositionierung der Sonderschulen: Die Sonderschulen sollen sich zu regionalen Kompetenzzentren entwickeln, welche sowohl eine eigene Sonderschule umfassen als auch Unterstützungs- und Begleitmassnahmen für integriert Lernende vor Ort anbieten. Die Kompetenzen werden dort gepflegt, weiterentwickelt und wohnortnah verfügbar gemacht.

Der Stadtrat kann sich im Rahmen übergeordneter Konzepte und kantonaler Vorgaben vorstellen, dass auch in der Stadt Luzern Kinder mit Sonderansprüchen integriert im Klassenverband gefördert werden könnten. Er will einen Entscheid für oder gegen die Integration erst nach dem Vorliegen der Beschlüsse „Basisstufe“ des Bildungs- und Kulturdepartementes und „Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Förderung in der Zentralschweiz“ der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz fällen.

### **3.1.8 HarmoS (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule)**

Die Kantone tragen in der Schweiz die Verantwortung für das Bildungswesen. Sie wollen mit einem neuen Konkordat die obligatorische Schule weiter harmonisieren, dadurch die Qualität und Durchlässigkeit des Systems auf gesamtschweizerischer Ebene sichern und Mobilitätshindernisse abbauen.

Die neue interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule hat folgende Inhalte:

- Sie definiert einheitlich die wichtigsten strukturellen Eckwerte (Schuleintritt, Dauer der Schulstufen).
- Sie benennt die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule Schweiz.
- Sie bezeichnet die Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung auf nationaler Ebene.
- Sie bestimmt die verbindlichen Bildungsstandards und regelt das Verfahren für deren Festlegung.

### Übergeordnete Ziele der obligatorischen Schule

Das HarmoS-Konkordat legt die übergeordneten Ziele fest: In der obligatorischen Schule erwerben und entwickeln alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität, welche es ihnen erlauben, lebenslang zu lernen und ihren Platz in Gesellschaft und Berufsleben zu finden.

Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die Grundbildung, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- **Sprachen:** eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer weiteren Fremdsprache,
- **Mathematik und Naturwissenschaften:** eine Grundbildung, welche zur Anwendung von grundlegenden mathematischen Konzepten und Verfahren sowie zu Einsichten in naturwissenschaftliche Zusammenhänge befähigt,
- **Sozial- und Geisteswissenschaften:** eine Grundbildung, welche dazu befähigt, die grundlegenden Zusammenhänge des sozialen und politischen Umfeldes sowie von Mensch und Umwelt zu kennen und zu verstehen,
- **Musik, Kunst und Gestaltung:** eine auch praktische Grundbildung in verschiedenen künstlerischen und gestalterischen Bereichen, ausgerichtet auf die Förderung von Kreativität, manuellem Geschick und ästhetischem Sinn sowie auf die Vermittlung von Kenntnissen in Kunst und Kultur,
- **Bewegung und Gesundheit:** eine Bewegungs- und Gesundheitserziehung, ausgerichtet auf die Entwicklung von motorischen Fähigkeiten und körperlicher Leistungsfähigkeit sowie auf die Förderung des physischen Wohlbefindens.

Die Schülerinnen und Schüler werden ausserdem in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt unterstützt.

Zur Umsetzung von HarmoS sind bereits weitreichende Eckwerte und Massnahmen diskutiert und festgelegt worden:

**Einschulung:** Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem vollendeten vierten Altersjahr eingeschult (Stichtag 30. Juni). Dies bedeutet für die Stadt Luzern eine Zunahme von etwa 200 Lernenden, was zehn Abteilungen entspricht.

Während der ersten Schuljahre (Vorschul- und Primarunterricht) erwirbt das Kind schrittweise die Grundlagen der Sozialkompetenz und der schulischen Arbeitsweise. Es vervollständigt und konsolidiert insbesondere die sprachlichen Grundlagen. Die Zeit, die das Kind für das Durchlaufen der ersten Schuljahre benötigt, ist abhängig von seiner intellektuellen Entwicklung und emotionalen Reife; gegebenenfalls wird es durch besondere Massnahmen zusätzlich unterstützt (vgl. dazu auch Kap. 3.2.2, Basisstufe).

**Dauer der Schulstufen:**

- Die Primarstufe, inklusive Vorschule oder Eingangsstufe, dauert acht Jahre.
- Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an und dauert in der Regel drei Jahre.
- Der Übergang zur Sekundarstufe II erfolgt für den Bereich der Berufsbildung nach dem 11. Schuljahr, für die gymnasialen Maturitätsschulen in der Regel nach dem 10. Schuljahr. Für die übrigen Bereiche entscheiden die Kantone, ob der Übergang nach dem 10. oder 11. Schuljahr erfolgt.

Die Zeit für das Durchlaufen der Schulstufen ist im Einzelfall abhängig von der individuellen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.

**Gestaltung des Schultags:** Der Unterricht wird vorzugsweise in Blockzeiten organisiert. Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen.

**Bildungsstandards:** Zur gesamtschweizerischen Harmonisierung der Unterrichtsziele werden nationale Bildungsstandards festgelegt. Dabei wird zwischen folgenden zwei Arten von Bildungsstandards unterschieden:

- Leistungsstandards, die pro Fachbereich auf einem Referenzrahmen mit Kompetenzniveaus basieren,
- Standards, welche inhaltliche Kriterien oder Kriterien für die Umsetzung festlegen.

Die nationalen Bildungsstandards werden unter der Verantwortung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK wissenschaftlich entwickelt und validiert.

**Lehrpläne und Lehrmittel:** Die Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordination der Lehrmittel erfolgen durch die EDK-Regionalkonferenzen auf der sprachregionalen Ebene.

**Portfolios:** Die Vereinbarungskantone sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und ihre Kompetenzen mittels der von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK empfohlenen nationalen oder internationalen Portfolios dokumentieren können.

**Bildungsmonitoring:** Die Vereinbarungskantone beteiligen sich zusammen mit dem Bund an einem systematischen und kontinuierlichen, wissenschaftlich gestützten Monitoring über das gesamte schweizerische Bildungssystem.

Die Entwicklungen und Leistungen der obligatorischen Schule werden regelmässig im Rahmen dieses Bildungsmonitorings evaluiert. Die Überprüfung der Erreichung der nationalen Bildungsstandards ist ein Teil davon.

Im vorliegenden Bericht sind die räumlichen Auswirkungen einer definitiven Umsetzung von HamoS (z. B. durch die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit auf elf Schuljahre) nicht weiter behandelt.

### **3.1.9 Generelle betriebliche Bedürfnisse**

Diese Bedürfnisse leiten sich u. a. aus der Entwicklung der Volksschule ab. Es handelt sich um Arbeitsplätze für Lehrpersonen (vermehrte Präsenz der Lehrperson im Schulhaus), um Schulbibliotheken, um Medienräume mit Internetzugang, um Auffangräume vor dem Unterricht, um den Raumbedarf ausserhalb der Blockzeit für individuelle Förderangebote, Musikunterricht usw. Dieser Raumbedarf ist nicht generell zu beziffern und manifestiert sich oft erst, wenn ein konkretes Vorhaben realisiert wird.

Die Quantifizierung dieser unterschiedlichen Bedürfnisse gestaltet sich sehr schwierig. Es wird deshalb darauf verzichtet, die Bedürfnisse einzeln im Sinne einer Checkliste zusammenzutragen. Bei deren Realisierung muss das Hauptgewicht auf individuelle Flexibilität und sinnvolle Mehrfachnutzung von bestehenden Volumen und nicht auf zusätzliche bauliche Massnahmen gelegt werden.

### **3.1.10 Notwendigkeit einer vernetzten Betrachtungsweise**

Unsere Welt ist allgemein, u. a. als Folge des enormen Zuwachses an Wissen sowohl auf technischer als auch auf sozialer/psychologischer Ebene, interessanter, aber gleichzeitig auch komplizierter geworden. Entwicklungen auf der Makroebene wie auch auf der Mikroebene haben auf die nachfolgenden Generationen im Moment nicht absehbare Folgen. Für die Schule als eine der wichtigsten Sozialisations- und Bildungsinstitutionen bedeutet dies, die Erhaltung traditionell bewährter Strukturen zu sichern und gleichzeitig den Aufbau und die Entwicklung neuer, zukunftssichernder Modelle mitzugestalten.

Diese grosse Spannweite des gesellschaftlichen Anspruchs an die Bildungsinstitutionen bewältigen zu können, bedarf einer fachlichen Vernetzung auf allen Ebenen und unterstützender Rahmenbedingungen. Im Schulalltag arbeiten deshalb alle Fachstellen und Mitarbeitenden zusammen. Es ist heute nicht mehr denkbar, dass Lernende quasi von einer Stelle zur andern gewiesen werden, ohne dass die Schnittstellen sich miteinander vernetzen. Eine gelingende Vernetzung der Schule intern und auch mit externen Stellen ist eine wichtige Voraussetzung für die optimale individuelle Entwicklung der Lernenden und für eine zukunftsorientierte, offene Entwicklung der Systeme.

## **3.2 Schulische Projekte und Umsetzungen**

### **3.2.1 Blockzeiten**

Ab Schuljahr 2006/2007 gelten an den Unterrichtsvormittagen für alle Lernenden des Kindergartens und der Primarschule die Blockzeiten. Für die Kinder, die Familien und die Schule haben die Blockzeiten wesentliche Veränderungen im Tages- und Wochenablauf zur Folge. Die Kindergartenzeiten am Vormittag sind gleich wie jene der Primarschulzeiten: Die Kinder können ab 8.05 im Kindergarten eintreffen, sich umziehen, ihre Kindergartenlehrperson und die andern Kinder begrüßen. An jedem Vormittag beginnt um 8.15 für alle gemeinsam der Unterricht. Von 9.50 Uhr bis 10.10 Uhr unterbricht die Pause den Vormittag. Die Kindergartenlehrperson betreut die Kinder in der Pause. Danach wird der Unterricht fortgesetzt, und um 11.45 Uhr ist der Kindergartenvormittag für alle beendet. Die Kinder gehen nach Hause oder in eine familienergänzende Betreuung.

An 1–2 Nachmittagen wird das Kind in der Regel in Halbklassen unterrichtet. Danach können noch spezielle Förderlektionen oder Deutsch als Zweitsprache stattfinden.

Die Primarschulzeiten am Vormittag sind gleich wie jene des Kindergartens. Am Nachmittag werden in der Regel 2–3 Lektionen unterrichtet; in den ersten Schuljahren in Halbklassen. Durch den Wegfall des Teilklassenunterrichts am Vormittag werden Gruppenräume nötig, wenn der bisher individuellere Unterricht in gewissem Ausmass weiter gepflegt werden soll. Aus räumlicher (und auch personeller) Sicht problematisch ist die Verlagerung des Musikschulunterrichts aus dem Unterrichtsblock am Vormittag.

Eine Lösung der Raumproblematik ist kurzfristig durch operationelle Massnahmen teilweise möglich, mittelfristig ist ein Gruppenraum von zirka 20 m<sup>2</sup> je zwei Klassenzimmer und sind Nischen (4–8 Lern- und Arbeitsplätze) nötig.

### **3.2.2 Basisstufe**

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat 1997 mit dem „Dossier 28 A“ einen Studienbericht „Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz“ erstellen lassen. Ihrer Meinung nach bedürfen die heute geltenden Strukturen (Kindergarten und 1./2. Primarklasse) einer tief greifenden Umgestaltung. Im Vordergrund steht dabei die sogenannte Basisstufe. Dieses Konzept sieht folgende Strukturen vor:

Anstelle des Kindergartens und der 1./2. Primarklasse werden jahrgangsgemischte Gruppen von durchschnittlich 21 Kindern geführt. Die Kinder werden (im Regelfall während vier Jahren) gefördert, bis sie in die 3. Primarklasse übertreten können. (Nach dem vom Kanton Luzern zurzeit entwickelten Modell findet dabei eine Verlängerung der gesamten obligatorischen Schulzeit um ein Jahr statt; d. h. Eintrittsalter in die Basisstufe 4 J. 10 Mt. bis 5 J. 9 Mt.) Für eine Basisstufenklasse werden 1,5 Vollpensen eingesetzt. Die heutigen Kleinklassen A (für Schulanfängerinnen und -anfänger mit Entwicklungsverzögerungen) und evtl. auch 1./2. Kleinklassen B und C (für Lernende mit Lernschwierigkeiten bzw. Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten) würden nicht weitergeführt.

Dem Modell liegen folgende Ziele zugrunde:

- Bessere Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungsstandes und -tempos in dieser Altersspanne.
- Individueller und „bruchloser“ Übergang vom spielerischen zum systematischen Lernen.
- Intensivierung des sozialen Lernens in einer altersgemischten Gruppe.
- Vermeidung von frühen Selektionsmassnahmen (Rückstellung von der Einschulung, Einteilung in eine Kleinklasse A [Einführungsklasse] bzw. allenfalls 1./2. Kleinklassen B und C).
- Frühe kompensatorische Förderung.

Voraussetzungen für die Verwirklichung wären:

- Ausbildung bzw. Nachqualifikationen zur Basisstufenlehrkraft (Kurse sind bereits angelaufen; die Pädagogische Hochschule wird Basisstufenlehrkräfte ausbilden).
- Aufbau einer neuen räumlichen Infrastruktur (Einzelkindergärten bieten zu wenig Raum für den Unterricht mit Gruppen, die eine Altersspanne von drei bis vier Jahren umfassen. Erforderlich sind 1½ Klasseneinheiten pro Abteilung). Auch müssten die Basisstufenklassen grösstenteils in Schulhäuser der Primarstufe verlegt werden.

Der Stadtrat unterstützt Reformen, die das qualitativ gute städtische Schulangebot weiterentwickeln. Er sprach sich deshalb für die Erprobung der Basisstufe in einem Schulhaus der Stadt Luzern aus, weil damit wichtige Erkenntnisse gewonnen werden können, wie sich das neue Angebot auf die Volksschule und insbesondere auf die Schülerinnen und Schüler sowie auch auf die Lehrpersonen auswirkt. Auch die Schulpflege befürwortet die Teilnahme am Pilotprojekt Basisstufe im Schulhaus Unterlöchli.

Sollte sich der Kanton für eine flächendeckende Einführung der Basisstufe entscheiden, hätte dies für die Stadt Luzern erhebliche Konsequenzen. Der dazu notwendige Schulraum ist nicht in jedem Schulhaus vorhanden. Gestützt auf die langjährige Klassenplanung müsste die Stadt ungefähr 70 Basisstufenklassen führen. Da jede Basisstufenklasse über zwei Schulräume verfügen muss, müssten gegenüber den heute verfügbaren zusätzlich 51 Klassenzimmer geschaffen werden. Die damit verbundenen Investitionen kämen auf rund 15 Mio. Franken zu stehen. Im vorliegenden Bericht sind die räumlichen Auswirkungen einer definitiven Einführung der Basisstufe bzw. eines 11. Schuljahres, wie dies im Projekt HarmoS (Kap. 3.1.8) vorgesehen ist, nicht abschliessend behandelt. Gemäss Diskussion des Stadtrates im Winterseminar 2006 soll dies erst zu gegebener Zeit geschehen.

### **3.2.3 Informatik VS**

Gemäss Planungsbericht des Regierungsrates B 100 vom 17. Juni 2005 soll ab Schuljahr 2006/2007 der Computer regelmässig im Unterricht ab der 3. Primarklasse eingesetzt werden. „In der Regel sollte jedes Klassenzimmer an das Internet angeschlossen“ und mit mehreren fest installierten oder mobilen PC ausgerüstet sein, „weitere Geräte können...“. Obwohl als Soll formuliert, handelt es sich dabei um imperative Vorgaben, die etappiert angegangen werden.

Anlässlich der Sanierungen von Schulanlagen wurden und werden die für die Informatik notwendigen Kabelkanäle gelegt. Für die Ausstattung mit PC, Peripheriegeräten und Netzwerken sind in der Gesamtplanung 2006–2010 für die Jahre 2006–2008 2,4 Mio. Franken vorgesehen (p. a. 0,8 Mio. Franken). Für die Primarstufe nicht vorgesehen sind eigentliche Informatikzimmer, die neu gebaut bzw. eingerichtet werden müssten.

### **3.2.4 Englisch als Fremdsprache**

Ab Schuljahr 2007/2008 wird Englisch als Fremdsprache in den 3. Klassen der Primarschule eingeführt. So hat der Regierungsrat des Kantons Luzern am 10. Oktober 2004 entschieden. Das Hauptziel des Projektes besteht darin, jeder Primarschülerin und jedem Primarschüler von der 3. bis 6. Klasse eine kindbezogene, fundierte Grundausbildung in der englischen Sprache zu ermöglichen.

### **3.2.5 Schulische Sozialarbeit**

Wenn in der Schule ein Kind mit seiner sozialen Umwelt (u. a. Familie), in der Klasse oder mit der Lehrperson nicht mehr zurechtkommt und unmittelbare Hilfe braucht, leistet die Schulsozialarbeit vor Ort bedarfsgerechte Unterstützung. Sie kann von den Lernenden direkt aufgesucht werden. Die Schulsozialarbeit ist im Schulhaus tätig, und die Konsultation ist ohne Formalitäten möglich.

Mittels gängiger Beratungsmethoden und adäquater Interventionen unterstützt sie in erster Linie Lernende und deren schulisches Umfeld im eigenständigen Lösen sozialer Entwicklungsprobleme, welche sich in der Schule auswirken. Zur Behandlung krankhafter Fehlentwicklungen, zur Abklärung von Lernstörungen und zur längerfristigen Betreuung weist die Schulsozialarbeit an spezialisierte Institutionen weiter. Längerfristige Begleitungen und Beratungen werden ebenfalls an bestehende Institutionen weitergewiesen, oder es wird eine Behandlung auf privater Basis gesucht.

Durch das frühzeitige Angehen von Konflikten, sozialen Fehlentwicklungen und entwicklungsbedrohenden Umweltbedingungen gelingt es, schwierige Situationen mittels sozialarbeiterischer und beraterischer/mediativer Methoden in einen positiven Veränderungsprozess zu führen und damit die Gesellschaft, die Familien und die Schule insgesamt zu entlasten. Schulsozialarbeit ist ein ressourcenorientierter, systemischer Beitrag zur Schulqualität und zum Wohlbefinden, einerseits auf der individuellen, persönlichen Dimension, andererseits auf der strukturellen, organisatorischen Dimension. Sie unterstützt sowohl individuelle, integrative Entwicklungsprozesse als auch nachhaltige Schulentwicklungen.

Von der Schulsozialarbeit profitieren alle in der Schule, speziell auch jene Lernenden, die keiner speziellen Unterstützung bedürfen, indem die Lehrperson sich verstärkt ihnen zuwenden kann.

Die Schulsozialarbeit wird flächendeckend auf allen Schulstufen angeboten. Positive Auswirkungen sind in der Schule bereits heute, relativ kurz nach der Umsetzung des Konzepts, spür- und erkennbar.

### 3.2.6 Tagesschule

Mit B+A 42/2003 vom 22. Oktober 2003: „Pilotprojekte Familienergänzende Kinderbetreuung Bereich Schulalter“ sind dreijährige Versuchsbetriebe von schulergänzenden Betreuungsmodellen ab Schuljahr 2004/2005 beschlossen worden. Die Evaluationsberichte stehen somit noch aus.

Da der Versuchsbetrieb in einer dafür geeigneten Schulanlage (Grenzhof) durchgeführt wird, ist der Raumbedarf bei bedarfsgerechter Einführung der getesteten Modelle nicht klar absehbar.

Die Tagesschule im Schulhaus Grenzhof ist eine öffentliche Primarschule mit einem erweiterten Betreuungsangebot. Der Unterricht wird gemäss den Lehrplänen des Kantons Luzern erteilt. Je zwei Lehrpersonen führen eine Klasse und übernehmen neben dem Unterricht, zusammen mit pädagogisch ausgebildeten Personen, auch Betreuungsaufgaben.

Am 22. August 2005 startete die Stadt Luzern mit dem Pilotprojekt einer öffentlichen Tagesschule im Schulhaus Grenzhof mit einer 1./2. Klasse. Für das Schuljahr 2006/2007 können wieder zehn Kinder in die 1. Klasse aufgenommen werden.

Die Tagesschule zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Tagesschule ist von Montag bis Freitag geöffnet.
- Blockzeit ist von 8.15 bis 16.20 Uhr (am Mittwoch bis 11.45 Uhr).
- Auf Wunsch kann auch am Mittwoch das Mittagessen in der Tagesschule eingenommen und eine freiwillige Betreuung am Nachmittag in Anspruch genommen werden
- Auffangzeiten sind von 7.00 bis 8.15 Uhr und von 16.20 bis 17.30 Uhr.
- Beim Essen wird auf gesunde und kindgerechte Ernährung geachtet.
- Die Hausaufgaben werden unter Aufsicht von Lehrpersonen in der Schule erledigt.

### 3.2.7 Die bewegte Schule

Zunehmend gewinnt eine bewusste Bewegungskultur in der Schule an Bedeutung, da sich Kinder heute allgemein weniger bewegen und wichtige Bewegungsreize für die gesundheitliche und kognitive Entwicklung fehlen. Bewegung, Spiel und Sport in der Volksschule soll **Kinder und Jugendliche handlungsorientiert in ihrer Entwicklung fördern**.

Mit folgenden Massnahmen kann in der Schule eine gute Bewegungskultur aufgebaut werden:

- bewegter Unterricht
- bewegte Pausen
- bewegungsfreundliche Pausenplätze und Schulareale
- bewegter Schulweg
- Sporttage
- konsequente Durchführung der drei Sportlektionen

(Amt für Volksschulbildung, Hinweise zum Sportunterricht, 2004)

Der Sportunterricht ist im Lehrplan und im Bildungsauftrag der Volksschule als ein wichtiges Lernfeld definiert. Die Basis eines neuzeitlichen Sportunterrichts bilden folgende sechs Bereiche:

- sich wohl und gesund fühlen
- erfahren und entdecken
- gestalten und darstellen
- üben und leisten
- herausfordern und wetteifern
- dabei sein und dazugehören

Zurzeit werden in einem Pilotprojekt im Schulhaus Geissenstein Erfahrungen in der Umsetzung dieser Massnahmen gesammelt, indem in jeder Klasse täglich eine Stunde Sport realisiert wird. Das Projekt dauert noch bis Ende Schuljahr 2006/2007, dann wird über die Fortführung des Projekts entschieden werden.

### **3.3 Familienergänzende Projekte und Umsetzungen**

#### **3.3.1 Projekt Schule+Betreuung**

Schule+Betreuung ist ein dreijähriges Pilotprojekt, das seit Schuljahr 2004/2005 im Auftrag des Grossen Stadtrates und des Stadtrates durchgeführt wird. Das Angebot soll die familienergänzende Kinderbetreuung nachhaltig fördern und ausbauen. Unterschiedliche Betreuungsmodelle sollen getestet und evaluiert werden mit dem Ziel, den Schulalltag mit einem Angebot abzudecken, das für Kinder bestimmt ist, die tagsüber nicht durch die eigene Familie betreut werden können.

Das Projekt Schule+Betreuung mit den zwei Pilotstandorten St. Karli und – als separates Betreuungsangebot mit Mittagstisch – Hubelmatt, wurde im Schuljahr 2005/2006 zum zweiten Mal durchgeführt und ist bei Kindern und Jugendlichen sowie den Erziehungsberechtigten positiv aufgenommen worden. Im Schuljahr 2006/2007 wird das Angebot an die neue Unterrichtszeit-Regelung der Schule mit durchgehenden Blockzeiten am Vormittag angepasst.

Der Grundgedanke der flexiblen Betreuung als Ergänzung zur Schulzeit wurde bei der Reorganisation der Horte berücksichtigt. Dem Bedürfnis der Kinder nach einer konstanten Kindergruppe und konstantem Betreuungspersonal muss jedoch Rechnung getragen werden. Die Angebote müssen entsprechend pädagogisch ausgerichtet und geführt sein. Das Projekt Schule+Betreuung wird auf das Schuljahr 2007/2008 beendet. Da die Tagesschule noch bis Ende Schuljahr 2008/2009 läuft, wird auf Ende 2007 / Anfang 2008 ein Zwischenbericht erstellt. Darin werden die Erfahrungen im Projekt Schule+Betreuung sowie in den reorganisierten Horten und das weitere Vorgehen aufgezeigt.

### **3.3.2 Familienergänzende Kinderbetreuung**

Die Stadt Luzern bietet für Kindergarten- und Schulkinder über Mittag und am Nachmittag familienergänzende Betreuung an. Die professionelle Betreuung umfasst Freizeitgestaltung, Verpflegung und Unterstützung in schulischen Belangen. Dabei steht die Erziehung zu sozialem Verhalten und zur Selbstständigkeit im Zentrum. Die Angebote stehen in erster Linie den Schulkindern (von Kindergarten bis Ende der obligatorischen Schulpflicht) mit Wohnsitz in der Stadt Luzern zur Verfügung. Die Betreuungsinstitutionen sind – wo immer möglich – in Räumen nahe bei einer Schule untergebracht. Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten und wurden auf das neue Schuljahr 2006/2007 revidiert und auf eine einheitliche Basis gestellt. Das bisherige Angebot der Horte und Mittagstische wird im Schuljahr 2006/2007 an die Blockzeiten angepasst. Mit der Einführung der Blockzeiten befinden sich alle Kinder von 8.15 bis 11.45 Uhr im Kindergarten oder in der Schule.

Die Entwicklungen im Volksschulbereich sowie neue Lebens- und Arbeitsformen in der Familie lassen die familienergänzende Kinderbetreuung immer wichtiger werden. Der Stadtrat hat im Januar 2006 die Leitsätze zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern verabschiedet. Weiter wurde der B+A 34/2006 vom 13. September 2006: „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern“ erarbeitet, der die Umsetzung der auf den Leitsätzen basierenden Strategie zum Thema hat. Darin wird aufgezeigt, dass die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung in der Stadt steigt. Das aktuelle Angebot umfasst acht Horte, fünf Mittagstische und im Rahmen des Projekts Schule+Betreuung zwei Betreuungsangebote und zwei Mittagstische (Anhang 1). Mit einem guten Angebot an Kindertagesstätten, Tageseltern sowie Betreuungsangeboten für Schulkinder kann die Stadt ihre Wohnattraktivität für Familien erhöhen und gleichzeitig den Leitsatz der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Im Vorschulbereich sollen daher mehr KiTa- und Tageselternplätze aufgebaut und subventioniert werden. Im Schulbereich ist ein Ausbau von Mittagstischen sowie der Nachmittagsbetreuung vorgesehen. Der entsprechende Bericht und Antrag soll im Herbst dem Grossen Stadtrat vorgelegt werden und somit die weitere Entwicklung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung festgelegt werden. Bereits Ende 2007 / Anfang 2008 wird in einem Zwischenbericht u. a. Schule+Betreuung evaluiert und über erste Erfahrungen mit der Tagesschule berichtet werden.

Angesichts der finanzpolitischen Situation (Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 EÜP), insbesondere aber auch aus inhaltlichen Überlegungen (strukturelle Veränderungen bei der Kinderbetreuung im Schulalter aufgrund der Einführung der Blockzeiten im Sommer 2006) und nicht zuletzt unter Berücksichtigung der ungewissen Situation bezüglich Fusion Littau–Luzern wird der geplante Entwicklungshorizont für die familienergänzende Kinderbetreuung von vier Jahren in zwei Phasen aufgeteilt: Für die Jahre 2007 und 2008 werden konkrete Ausbaupläne vorgeschlagen. Die weiteren Planungsschritte für die Jahre 2008–2010 werden auf der Grundlage des oben erwähnten Zwischenberichtes überprüft und angepasst.

So können in der längerfristigen Planung die ersten Erfahrungen und der finanzpolitische Rahmen im Zusammenhang mit einer allfälligen Fusion Littau-Luzern berücksichtigt werden. Die Istsituation und die räumlichen Zusatzbedürfnisse der Horte fliessen in die Arbeit der Projektgruppe Sanierung Schulanlagen ein. Dabei lässt man sich davon leiten, dass Räume für Horte mit Vorteil in der Schulanlage oder schulhausnah, aber nicht zwingend auf dem Schulareal zur Verfügung stehen müssen. Idealerweise können schulnahe Räume anderer Institutionen, die mittags und an Nachmittagen keiner Nutzung dienen, als Horte benutzt werden, was auch aus volkswirtschaftlichen Gründen zu begrüssen wäre. Zurzeit werden Räume zugemietet.

### 3.4 Überblick

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die oben beschriebenen Entwicklungsfelder und eine Einschätzung ihrer baulichen Auswirkungen. Auch wird der momentane Entwicklungsstand dargestellt.

Tabelle 3.4-1: Überblick über die Entwicklungsfelder

| Entwicklungsfeld                                   | Bauliche Auswirkungen |        |           | Entwicklungsstand |         |         |
|--|-----------------------|--------|-----------|-------------------|---------|---------|
|  | gering                | mittel | erheblich | Umsetzung         | Projekt | Planung |
| <b>Übergeordnete Entwicklungen</b>                 |                       |        |           |                   |         |         |
| Lernraum „Schule der Zukunft“                      |                       | X      |           |                   |         | X       |
| Schulhausklima                                     |                       | X      |           | X                 |         |         |
| Unterrichtsorganisation                            |                       | X      |           | X                 |         |         |
| Der zeitgemässe Unterricht                         |                       | X      |           | X                 |         |         |
| Förderangebote an der Volksschule                  |                       |        | X         | X                 |         |         |
| Jüngere Lernende                                   | X                     |        |           | X                 |         |         |
| Integration  |                       | X      |           |                   | X       |         |
| HarmoS   |                       |        | X         |                   |         | X       |
| Generelle betriebliche Bedürfnisse                 | X                     |        |           | X                 |         |         |
| Notwendigkeit einer vernetzten Betrachtungsweise   | X                     |        |           | X                 |         |         |
| <b>Schulische Projekte und Umsetzungen</b>         |                       |        |           |                   |         |         |
| Blockzeiten  |                       | X      |           | X                 |         |         |
| Informatik VS                                      |                       | X      |           | X                 |         |         |
| Englisch als 2. Fremdsprache                       |                       | X      |           |                   | X       |         |
| Schulische Sozialarbeit                            |                       | X      |           | X                 |         |         |
| Basisstufe   |                       |        | X         |                   | X       |         |
| Tagesschule  |                       |        | X         | X                 |         |         |
| Die bewegte Schule                                 |                       | X      |           | X                 |         |         |
| <b>Familienergänzende Projekte und Umsetzungen</b> |                       |        |           |                   |         |         |
| Projekt Schule+Betreuung                           |                       |        | X         | X                 |         |         |
| Familienergänzende Kinderbetreuung                 |                       |        | X         | X                 |         |         |

## 4 Demografische Entwicklung

### 4.1 Definition der Einzugsgebiete

Heute werden in der Stadt Luzern 15 Primarschulkreise geführt: Büttenen, Würzenbach, Schädri, Felsberg, Unterlöchli, Maihof, Grabenhof, St. Karli, Grenzhof, Säli/Pestalozzi, Steinhof, Moosmatt, Hubelmatt, Geissenstein, Wartegg/Tribschen (Anhang 2). Bezüglich der Einteilung der Lernenden in die Primarschulhäuser gilt das Prinzip der Quartiersversorgung. So ist für jedes der 15 Primarschulhäuser beziehungsweise jede Primarschulanlage ein genaues Einzugsgebiet definiert. Diese Zuteilung ist den meisten Eltern aus Erfahrungen bekannt. Die Eltern erwarten, dass ihre Kinder die Schule im „Quartierschulhaus“ besuchen können. Dadurch sind die Einzugsgebiete der Primarschulhäuser starr geworden.

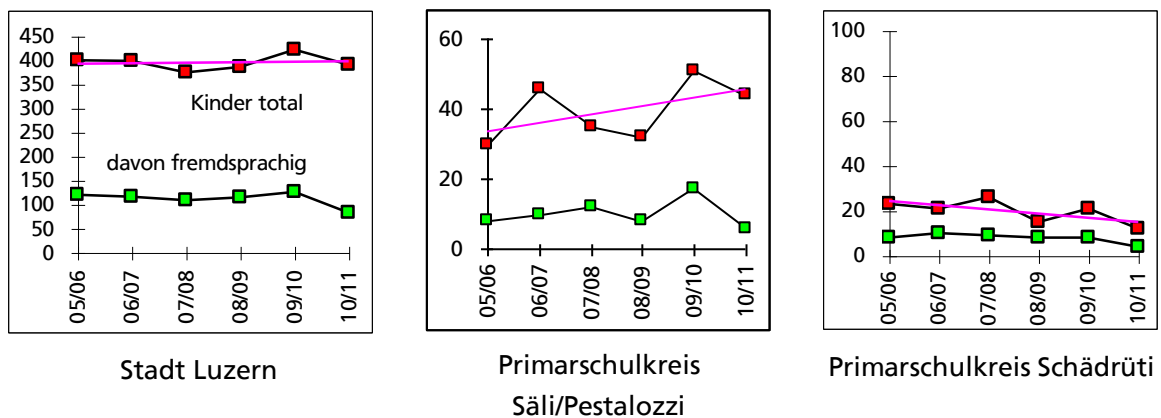
In der Vergangenheit wuchsen die verschiedenen Wohnquartiere je nach Bautätigkeit ganz unterschiedlich. Der Bevölkerungsanteil der primarschulpflichtigen Kinder hat sich von Quartier zu Quartier verändert und ist heute ganz unterschiedlich. Dies führt zu sehr grossen beziehungsweise zu sehr kleinen Klassen.

Eine Umteilung von Kindern löst vor allem bei den Eltern immer schwierige Diskussionen aus. Mit der Vernetzung der genannten Primarschulkreise zu grösseren Schuleinteilungskreisen (Anhang 2) könnte die Schulleitung viel flexibler auf Schwankungen reagieren und die Klassenbestände ausgleichen. In jedem solchen Schulkreis könnte zudem das gesamte Primarschulangebot inklusive Hort geführt werden (vergleiche Kapitel 5.1).

## 4.2 Entwicklung der Schülerzahlen in den Quartieren

Die bei den Einwohnerdiensten der Stadt Luzern gemeldeten Kinder und Jugendlichen werden von der Schulleitung jährlich übernommen und mit bekannten Erfahrungswerten (Einschulungs- und Abwanderungsquoten) Prognosen für die einzelnen Primarschulkreise und die Sekundarstufe I erstellt. Insbesondere für die Primarschule können zuverlässige Aussagen nur für die nächsten fünf Jahre gemacht werden. Quartieren mit einem starken Rückgang der Kinderzahl stehen solche mit einem starken Zuwachs gegenüber. In vielen Quartieren ist die Entwicklung der Kinderzahlen konstant. Über die ganze Stadt hinweg ist die Anzahl der Kinder im Alter von null bis fünf Jahren konstant:

Abbildung 4.2-1: Kinderzahlen nach Einschulungsjahrgängen



## 4.3 Demografische Verschiebungen innerhalb der Stadt

Für längerfristige Prognosen wird versucht, die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Quartieren und die Stadtentwicklung miteinzubeziehen. Dabei wird berücksichtigt, dass heute überalterte Quartiere durch nachrückende Generationen schulraummässig wieder eine Rolle spielen werden. Ebenso werden mögliche Konsequenzen grösserer baulicher Vorhaben in der Stadt berücksichtigt. Dabei hat es sich jedoch gezeigt, dass bisherige Erfahrungswerte betreffend Zuzüge von Familien mit Kindern nach unten korrigiert werden müssen. Dies hat sich insbesondere bei den bisher ausgeführten Überbauungen Tribschenstadt, Oberlölchli, an der Büttenenstrasse und an der Schösslihalde gezeigt. Eigentumswohnungen werden weniger von jungen Familien gekauft. Wie sich familienfreundliche, also auch günstige oder subventionierte Mietwohnungen auf die Kinderzahlen auswirken, werden die ABL-Überbauung auf Tribschenstadt und die Überbauung Unterlölchli zeigen. Insgesamt bleiben langfristige Prognosen im Schwankungsbereich von Schätzungen.

#### 4.4 Festlegen der Anzahl Abteilungen je Schulhaus

Bei der Festlegung der Anzahl Abteilungen bis und mit Schuljahr 2011/2012 je Primarschulhaus wurden die geplante Erhöhung der durchschnittlichen Abteilungsbestände, wie diese für das Entlastungs- und Überprüfungsprojekt EÜP angegeben wurden, die Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Quartieren sowie die im vorhergehenden Kapitel gemachten Überlegungen einbezogen. Längerfristige Veränderungen und Verschiebungen lassen sich durch die in Kapitel 4.1 erwähnten grösseren Schulkreise auffangen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erwarteten Veränderungen der Anzahl Abteilungen innerhalb der nächsten fünf Jahre gegenüber dem Schuljahr 2005/2006.

**Tabelle 4.4-1: Veränderung der Anzahl Abteilungen bis 2011/2012**

| Schulhaus/Schulkreis                  | Veränderung der Anzahl Abteilungen durch Erhöhung der Abteilungsbestände | Veränderung der Anzahl Abteilungen durch demografische Auswirkungen | Total der erwarteten Veränderungen der Anzahl Abteilungen bis 2011/2012 |
|---------------------------------------|--|---|---|
| Büttenen<br>Würzenbach<br>Schährüti   | -1   | -2  | -3  |
| Felsberg<br>Unterlöchli               | +1   | +3  | +4  |
| Maihof<br>Grabenhof                   | -2   | 0   | -2  |
| St. Karli<br>Grenzhof                 | -1,5*  | -1,5  | -3  |
| Steinhof<br>Pestalozzi<br>Säli        | -1   | 1   | 0   |
| Hubelmatt<br>Moosmatt                 | -1   | 1   | 0   |
| Geissenstein<br>Wartegg<br>Tribtschen | 0  | -3  | -3  |
| <b>Total Stadt Luzern</b>             | <b>-5,5</b>  | <b>-1,5</b>   | <b>-7</b>   |

\* Nur geringe Erhöhung des durchschnittlichen Abteilungsbestandes, da der Anteil Fremdsprachiger hier sehr hoch ist.

## 5 Raumangebot

### 5.1 Erforderliche Schulräume

In den Kapiteln 2 und 3 sind die allgemeinen Bildungsziele sowie die erfolgten oder noch anstehenden Schulentwicklungen mit den Auswirkungen auf die Art und Anzahl erforderlicher Schulräume in den Primarschulhäusern dargestellt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einem Kleinstschulhaus (KLSH) mit weniger als sechs Abteilungen, einem mittleren oder grösseren Schulhaus (SH) beziehungsweise einer Primarschulanlage (SA) mit mindestens sechs Abteilungen und einem Schulkreis (SK), der mehrere Primarschulhäuser umfassen kann. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die notwendigen Schulräume.

**Tabelle 5.1-1: Erforderliche Schulräume für ein Primarschulhaus / eine Primarschulanlage**

| Raum                     | Grösse              | Bemerkung   | KLSH  | SH/SA | SK |
|--------------------------|---------------------|---|-------|-------|----|
| Anzahl Klassenzimmer     | 80 m <sup>2</sup>   | Gemäss Anzahl Abteilungen   | x < 6 | x ≥ 6 |    |
| Gruppenräume             | ≥ 20 m <sup>2</sup> | Ein Gruppenraum je zwei Abteilungen   | x/2   | x/2   |    |
| Arbeitsnischen           | 4 Pers.             | In den Korridoren, erforderlich bei Klassenzimmergrösse unter 75 m <sup>2</sup> | x     | x     |    |
| Deutsch als Zweitsprache | ≥ 20 m <sup>2</sup> | Min. 1 Raum je SH, je nach Quartier   | 1     | ≥ 1   |    |
| Besprechung              | 20 m <sup>2</sup>   |   | 1     | 1     |    |
| Lehrerarbeitsraum        |                     | 1 EDV-Arbeitsplatz je 2,5 Abteilungen   | 1     | 1     |    |
| Lehrerzimmer             |                     | Grösse abhängig von Schulanlage   | 1     | 1     |    |
| Integrierte Förderung    | 40 m <sup>2</sup>   | 1 Raum je Schulanlage   |       | 1     |    |
| Bibliothek               | 80 m <sup>2</sup>   | 1 Bibliothek je Schulanlage   |       | 1     |    |
| Mehrzweckraum/Aula       |                     | Grösse abhängig von Schulanlage   |       |       | 1  |
| Schulleitung             | 20 m <sup>2</sup>   | mit Besprechungsmöglichkeit   | 1     | 1     |    |
| Werken                   | 80 m <sup>2</sup>   | min. 1 Raum, abhängig von Schulanlage   |       | ≥ 1   |    |
| Handarbeit               | 80 m <sup>2</sup>   | min. 1 Raum, abhängig von Schulanlage   |       | ≥ 1   |    |
| Turnhalle                |                     | min. 1, abhängig von Schulanlage  |       | ≥ 1   |    |
| Singen/Musik             | 80 m <sup>2</sup>   |   |       | 1     |    |
| Musikschule              | 20 m <sup>2</sup>   | min. 1, abhängig von Schulanlage  |       | 1     |    |
| Mittagstisch             |                     | 3,5 m <sup>2</sup> je Kind, mit Aussenspielfläche                               | 1     | 1     |    |
| Hort mit Küche           |                     | 6 m <sup>2</sup> je Kind, mit Aussenspielfläche                                 |       |       | 1  |

Je nach Grösse des Schulhauses oder der Schulanlage und je nach Einzugsgebiet können einzelne Räume kombiniert werden. Für jedes einzelne Schulhaus beziehungsweise jede Schulanlage sind die für die geplante Anzahl Abteilungen erforderlichen Räume festgelegt (Anhang 3).

## **5.2 Vorhandene Schulräume in den Primarschulhäusern der Stadt Luzern**

Im laufenden Schuljahr 2005/2006 hat die Schulplanung eine Istaufnahme der Räumlichkeiten in den Primarschulhäusern der Stadt durchgeführt (Anhang 4). Dabei fällt auf, dass in fast allen Primarschulhäusern Gruppenräume weitgehend fehlen oder für den Betrieb eine ungünstige Lage im Schulhaus haben. In einigen Schulhäusern dienen frei gewordene Klassenzimmer verschiedenen Nutzungen, was die Organisation des Schulbetriebes erheblich erschwert. In vielen Schulhäusern hat die Lehrerschaft in Eigeninitiative Arbeitsnischen in den Korridoren eingerichtet. Diese genügen jedoch den Bestimmungen der Gebäudeversicherung meist nicht und verfügen nur über ungenügende Lichtverhältnisse. Zudem herrschen vor allem während der kalten Jahreszeit in den Korridoren niedrige Temperaturen, welche die Nutzung der Arbeitsnischen in dieser Zeit nicht zulassen.

Über eine genügende Anzahl moderner Lehrerarbeitsplätze verfügt ausser dem Neubau Untertöschli kein Primarschulhaus. Diese sind bei den laufenden Sanierungen Wartegg/Tribtschen und Utenberg vorgesehen.

Im Schuljahr 2006/2007 werden in der Stadt Luzern 32 Kindergartenabteilungen geführt. Davon befinden sich 14 Abteilungen in den Primarschulanlagen, 18 Abteilungen in zugewiesenen Räumlichkeiten (Anhang 5).

## **5.3 Differenz Ist – Soll, zusätzlich notwendige Schulräume**

Aus der Differenz der erforderlichen und der vorhandenen Schulräume ergeben sich die notwendigen Anpassungen für die einzelnen Schulhäuser.

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Räume zusätzlich notwendig sind oder umgenutzt werden können. Diese Zusatzräume können im bestehenden Bauvolumen oder in Anbauten erstellt werden (siehe Kapitel 6). Dabei stellt sich mancherorts die Frage, ob bestehende Vereinslokalitäten aufgehoben und in Schulräumlichkeiten umgenutzt werden können. Eine Negativzahl bedeutet, dass diese Räume intern umgenutzt werden können.

Tabelle 5.3-1: Zusätzlich erforderliche Schulräume 1

|                                | Felsberg | Geissenstein | Grenzhof | Hubelmatt | Maihof | Moosmatt | Schädrüti | Steinhof | St. Karli |
|--------------------------------|----------|--------------|----------|-----------|--------|----------|-----------|----------|-----------|
| Klassenzimmer                  | -2       |              | -1       |           | 1      | -2       | -1        | -3       | -1        |
| Gruppenräume                   | 5        | 3            | 5        | 5         | 6      | 7        | 3         | 3        | 6         |
| Arbeitsnischen                 | 10       | 6            | 4        | 7         | 11     | 9        | 3         | 1        |           |
| Deutsch als Zweitsprache       | 1        |              |          | 1         | 2      | 2        | 1         |          |           |
| Besprechung                    | 1        | 1            | 1        | 1         | 1      | 1        | 1         | 1        | 1         |
| Lehrerarbeitsraum              | 1        | 1            | 1        | 1         |        | 1        | 1         | 1        | 0,5       |
| Lehrerzimmer                   |          |              |          |           |        |          |           |          |           |
| Integrierte Förderung          | 1        |              | 1        |           |        |          |           |          | 1         |
| Bibliothek                     |          |              |          |           |        |          |           | 1        |           |
| Schulleitung                   |          | 0,5          |          |           |        |          |           |          |           |
| Musikschule                    | 2        | 1            | 1        |           | 2      |          |           | 1        | 1         |
| Heimatliche Sprache und Kultur |          |              |          |           |        | 1        |           |          |           |
| Singsaal                       |          | 0,5          |          |           |        | -1       | -1        |          |           |
| Kindergarten                   |          |              |          | -1        |        |          |           |          |           |
| Mittagstisch                   |          | 1            |          | 1         |        |          |           | 1        |           |
| Bibliothek                     |          |              |          | -1        |        |          |           |          |           |
| Hort                           | 1        |              |          |           | 1      | 1        |           |          |           |
| Vereinslokalität               |          | -2           | -2       | -1        |        | -1       |           |          |           |

Das Schulhaus Unterlöhli ist hier nicht aufgeführt, da in diesem Neubau die Bedürfnisse abgedeckt sind. Für die Primarschulanlagen Wartegg/Tribschen und Säli/Pestalozzi sind die Zusatzräume geplant und in den entsprechenden Berichten und Anträgen enthalten.

Bei den Schulhäusern Büttenen und Würzenbach ist die Frage nach dem Neubau oder der Schliessung des Schulhauses Büttenen zu klären. Bei einer Schliessung und den ohnehin rückläufigen Kinderzahlen im Einzugsgebiet Büttenen/Schädrüti/Würzenbach können die Abteilungsbestände besser ausgeglichen und an die geplante Erhöhung durchgeführt werden. Bei einem Neubau Büttenen sind ausgeglichene Abteilungsbestände über das genannte Einzugsgebiet nur theoretisch möglich. Mit einem Zusatzbau in der Schulanlage Würzenbach könnten auch die Zusatzerfordernisse der Schulhäuser Schädrüti, Büttenen und der Heilpädagogischen Sonderschule Würzenbach aufgefangen werden.

Tabelle 5.3-2: Zusätzlich erforderliche Schulräume 2

|                          | Büttenen bei Neubau | Würzenbach bei Aufhebung Büttenen | Würzenbach bei Neubau Büttenen | Säli/Pestalozzi | Wartegg/Tribschen |
|--------------------------|---------------------|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------|-------------------|
| Klassenzimmer            | 4                   | 2                                 |                                | 3               | -3                |
| Gruppenräume             | 2                   | 4                                 | 2                              | 10              | -2                |
| Arbeitsnischen           |                     | 8                                 | 6                              |                 | 11                |
| Deutsch als Zweitsprache |                     | 1                                 | 1                              |                 |                   |
| Besprechung              | 1                   | 1                                 | 1                              | 2               | 1                 |
| Lehrerarbeitsraum        | 1                   | 0,5                               | 0,5                            | 1,5             | 0,7               |
| Lehrerzimmer             | 1                   |                                   |                                |                 | -½                |
| Schulleitung             | 1                   |                                   |                                |                 | -½                |
| Werken                   | 1                   |                                   |                                |                 |                   |
| Handarbeit               | 1                   |                                   |                                |                 |                   |
| Musikschule              | 1                   |                                   |                                |                 | 1                 |
| Kindergarten             |                     | -1                                | -1                             |                 |                   |
| Mittagstisch             | 1                   |                                   |                                |                 |                   |
| Räume für HPS            |                     | 2                                 | 2                              |                 |                   |
| Hort                     |                     | 0,5                               | 0,5                            | 1               | 1                 |
| Turnhalle                |                     |                                   |                                | -1              |                   |

Die Unterrichtsräume für die drei doppelstufigen Primarschulklassen Grabenhof befinden sich in der Liegenschaft Grabenstrasse 6, deren Besitzerin die „erste Kirche Christ“ ist, eine Zweigkirche von „The First Church of Christ, Scientist in Boston“. Das Raumvolumen ist begrenzt und kann nicht weiter ausgebaut werden. Anfragen nach weiteren Unterrichtsräumlichkeiten in dieser Liegenschaft wurden negativ beantwortet. Das benachbarte Sekundarstufe-I-Schulhaus Mariahilf verfügt über keine Reserveräumlichkeiten, und mit der 1998 abgeschlossenen Sanierung und dem damit verbundenen Dachausbau wurden die möglichen Raumoptimierungen bereits ausgereizt. Der Stadtrat empfiehlt deshalb, diese Unterrichtsräume aufzuheben und die Lernenden auf die Einzugsgebiete der benachbarten Schulhäuser Maihof, St. Karli und Säli aufzuteilen, wenn die Aufnahmekapazität in den anderen Schulhäusern gegeben ist. Diese Aufteilung ist in den Tabellen 5.3-1 und 5.3-2 bereits berücksichtigt.

## **5.4 Elfte Schuljahr und Basisstufe, räumliche Konsequenzen**

Im vorliegenden Bericht sind die räumlichen Auswirkungen eines elften Schuljahres, wie dies im Projekt HarmoS (Kap. 3.1.8) vorgesehen ist, bzw. einer definitiven Einführung der Basisstufe (Kap. 3.2.2) nicht abschliessend behandelt. Dies soll gemäss Diskussionen des Stadtrates im Winterseminar 2006 wie schon erwähnt erst zu gegebener Zeit geschehen.

Ein Eckwert des Projekts HarmoS ist die Führung von obligatorischen elf Schuljahren. Konkret bedeutet dies den zweijährigen Kindergarten für alle Lernenden. In der Stadt Luzern würden damit rund 300 Kinder mehr den Kindergarten besuchen, was einer Zunahme von 15 Abteilungen entspricht. Die Räumlichkeiten dazu müssten schulhausextern oder als Schulhausanbauten neu erstellt oder zugemietet werden. Die familienergänzende Kinderbetreuung muss in ihrer Planung diese Entwicklung ebenfalls berücksichtigen und das Angebot danach ausrichten.

Sollte sich der Kanton für eine flächendeckende Einführung der Basisstufe entscheiden, hätte dies für die Stadt Luzern erhebliche Konsequenzen. Gestützt auf die langjährige Klassenplanung müsste die Stadt ungefähr 70 Basisstufenklassen führen. Da jede Basisstufenklasse über zwei Schulräume verfügen muss, müssten gegenüber den heute verfügbaren zusätzlich 51 Klassenzimmer geschaffen werden. Die damit verbundenen Investitionen kämen auf rund 15 Mio. Franken zu stehen. Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht definiert werden, in welchem Schulkreis wie viele zusätzliche Klassenzimmer erstellt werden müssten. Jedoch soll bei den anstehenden Sanierungen der Primarschulanlagen aufgezeigt werden, wie eine Erweiterung der jeweiligen Schulgebäude geschehen könnte. Somit wird ermöglicht, dass spätere Ausbauten gewährleistet sind.

## **5.5 Schulzentren der Sekundarstufe I**

Die Klassen der Sekundarstufe I werden in den vier Schulzentren Hubelmatt, Mariahilf, Tribschen und Utenberg geführt. Die beiden Schulzentren Hubelmatt und Mariahilf wurden in den Neunzigerjahren saniert und die Raumbedürfnisse so weit als möglich angepasst. Weitere Bedürfnisse wie die Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen oder die Einrichtung von Mittagstischen können im Rahmen der ordentlichen Unterhalts- oder mittels Sonderkrediten umgesetzt werden. Mit der laufenden Sanierung des Schulzentrums Utenberg werden die schulischen Bedürfnisse umgesetzt. Nach der Sanierung verfügt dieses Schulhaus über zwei zusätzliche Klassenräume, sodass ab Sommer 2008 die anderen Zentren der Sekundarstufe I entlastet werden könnten. Mit der Sanierungsphase I der Schulanlage Wartegg/Tribschen wurde das Sekundarstufe-I-Schulhaus Tribschen räumlich umstrukturiert. Mit dem zusätzlichen Bericht und Antrag für die zweite Bauphase werden die Mittel für die zusätzlichen baulichen und betrieblichen Anpassungen beantragt.

## 6 Bauliche Umsetzung

### 6.1 Bauliche Massnahmen und Lösungsvorschläge

Die in Kapitel 5.3 genannten schulischen Bedürfnisse können mit internen Umdispositionen und/oder Um- und Anbauten erfüllt werden. Je nach baulichem Aufwand können die betroffenen Schulhäuser in vier Kategorien eingeteilt werden:

#### 6.1.1 Schulhäuser mit laufenden oder abgeschlossenen Sanierungen

|                      |  |
|----------------------|--|
| Unterlöchli          | Der Neubau umfasst die geforderten Schulräume.   |
| Säli/Pestalozzi/Dula | Mit B+A Pestalozzi sind die erforderlichen Raumstrukturen über die ganze Schulanlage vorhanden.  |
| Wartegg/Tribschen    | Sanierung ist grösstenteils abgeschlossen, der Raumbedarf jedoch nicht erfüllt. Mit der Sanierung Tribschental kann mittels eines Anbaus im Norden ein Ausgleich des Gruppenraumangebotes gefunden werden. Entgegen der Vorgabe den Mittagstisch im Werkraumpavillon einzurichten, ist aus baulicher und finanzieller Sicht nicht vertretbar. Die Lösung muss mit einem neuen Anbau gefunden werden. |

#### 6.1.2 Schulhäuser mit leicht umzusetzenden Massnahmen

|          |  |
|----------|--|
| Grenzhof | Das vorhandene Raumangebot kann durch teilweise Umnutzung auch dem neuen Bedarf entsprechen.<br>Voraussetzung: Kündigung der beiden Vereinsräume im Pavillon 2 |
|----------|--|

#### 6.1.3 Schulhäuser mit mittelschwer umzusetzenden Massnahmen

|              |  |
|--------------|--|
| Steinhof     | Der Bedarf kann erfüllt werden, bedingt aber grössere Umdispositionen.   |
| Geissenstein | Der Bedarf kann erfüllt werden, sofern die Fremdnutzungen gekündigt werden können. Sonst wird ein Ergänzungsbau im Schulhof notwendig. |

#### 6.1.4 Schulhäuser mit schwer umzusetzenden Massnahmen

|           |   |
|-----------|---|
| Hubelmatt | Der Bedarf kann nur erfüllt werden, wenn die Fremdnutzungen in den Untergeschossen gekündigt werden können.<br>Variante: Anstelle von Umbauten der drei Schultrakte kann ein Neubau erstellt werden.  |
| Felsberg  | Abbruch der Liegenschaft Felsberg 18 und Neubau für Lehrerbereich und Nebenräume. Denkmalpflegerische und baugesetzliche Auflagen.<br>Auflösung der externen Mieten (Freizeitgesellschaft).<br>Variante: Ausbauten auf der Nordseite, Landerwerb (FV Stadt, Abendweg) |

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| St. Karli                         | Der Bedarf kann erfüllt werden, bedingt jedoch einen Hof- und teilweisen Dachausbau. Denkmalpflegerische Auflagen und hohe Kosten. Die Behindertengängigkeit kann nur teilweise erfüllt werden.   |
| Maihof                            | Der Bedarf kann erfüllt werden, bedingt jedoch einen Hofausbau Nord, jedoch ohne Hort. Dieser muss auch weiterhin zugemietet werden.  |
| Moosmatt                          | Der Bedarf kann mit einem Ergänzungsbau im Schulhof mit integriertem Hort und einfacher Turnhalle erfüllt werden. Ohne Ergänzungsbau müssten die Proberäume der Feldmusik und die eingebaute Wohnung zu Schulzwecken umfunktioniert und die Nutzungszuweisung der 3 Musikräume durch die Musikschule aufgehoben werden. Denkmalpflegerische Auflagen. |
| Würzenbach/Büttenen/<br>Schädrüti | Mit der Aufhebung des Schulhauses Büttenen und dem Neubau eines vierten Pavillons im Würzenbach kann der Schulraumbedarf abgedeckt werden. Dabei wird eine Abteilung vom Schädrüti ins Würzenbach verschoben.   |

## 6.2 Fremdnutzungen in den Primarschulanlagen

Die Anhänge 6 und 7 (Ziffern 11.6 und 11.7 hinten) zeigen auf, dass in manchen Schulhäusern Fremdnutzungen stattfinden. Einige der skizzierten Umdispositionen setzen voraus, dass diese Mietverhältnisse aufgelöst werden und die betreffenden Räume für schulische Bedürfnisse umgenutzt werden können. Andernfalls sind weitere An- oder Umbauten unumgänglich.

Aus Anhang 6 „Drittnutzungen“ ist ersichtlich, dass in den meisten Schulhäusern Räume an unterschiedliche Vereine und Organisationen vermietet werden. Der Stadtrat erachtet es als notwendig, dass die Fremdnutzung städtischer Liegenschaften in einem Konzept festgehalten und damit klar geregelt wird, inwiefern die Stadt Liegenschaften an Drittnutzende vermietet und die betreffenden Räume dadurch „unantastbar“ sind.

## 6.3 Gesamtbetrachtung

- Basierend auf dem heutigen Kenntnisstand der baulichen Notwendigkeiten und den Ergebnissen der durchgeführten Raumentwicklungsstudien, wird – zu den bisher geschätzten Sanierungskosten von zirka 53 Mio. Franken für die geplanten Objekte – mit zusätzlichen Kosten von 12 bis 15 Mio. Franken (je nach Lösungsvariante und einer Kostengenauigkeit von +/-20 %) für die Berücksichtigung der neu definierten betrieblichen Anforderungen im Rahmen der allgemeinen Sanierungen gerechnet (Anhang 7).
- Bedingt durch die Aufgabenstellung sind die Auswirkungen auf die Betriebskosten für Schulbetrieb, Betreuung und Gebäudeunterhalt in diesem Bericht nicht berechnet worden.
- Bei der Umsetzung der im Bericht aufgezeigten Raumentwicklungen verbleiben in keiner Schulanlage Reserveflächen bzw. Reserveräume für weitere kurzfristige Raumbedürfnisse.

Auch können nicht alle Schulanlagen vollständig hindernisfrei (behindertengerecht) umgebaut werden.

- Nicht berücksichtigt sind zudem allfällig nötig werdende Mehrflächen und/oder Mehrräume bei einer flächendeckenden Einführung der Basisstufe (Kapitel 3.2.2) oder bei einer Verlängerung der obligatorischen Schulzeit von derzeit zehn auf elf Jahre (Kapitel 3.1.8).
- Die Überarbeitung der Investitionsplanung konnte im Rahmen dieser Studie noch nicht vorgenommen werden. Hierfür sind vorgängig die zurzeit noch offenen Fragen zu beantworten. Basierend auf den Entscheiden sind Priorisierungen und Terminierungen der einzelnen Anlagen vorzunehmen.
- Das ausgearbeitete Investitionsbudget 2007 bleibt vorerst unverändert.

## **7 Stellungnahme der Schulpflege**

Die Schulpflege hat das vorliegende Raumentwicklungskonzept der Volksschule anlässlich ihrer Sitzung vom 4. Juli 2006 eingehend diskutiert. Sie stimmt allen Schlussfolgerungen unter Ziffer 9 zu.

Zur Schlussfolgerung 5 betreffend Ersatzbau für das Schulhaus Büttenen hat sie jedoch folgende Bemerkungen: Die Schulpflege bedauert die geplante Schliessung des Schulhauses Büttenen. Aus soziologischer, pädagogischer, familienpolitischer und versorgungstechnischer Sicht wäre ein Schulhaus im Büttenenquartier weiterhin sinnvoll. Eine wohnortsnahe Schule erachtet sie nach wie vor als ideal.

Die Schulpflege anerkennt die im Konzept aufgezeigten Sachzwänge für eine Schliessung des Schulhauses Büttenen und für den Ersatzbau beim Schulhaus Würzenbach. Sie stellt weiter fest, dass damit die bisher geltende und restriktive Praxis der Quartiersversorgung in Bezug auf die Schulhäuser und den Schulbesuch aufgegeben werden muss.

Die Schulpflege hat den Stadtrat gebeten, auch die Möglichkeit einer allfälligen Weiterführung des Schulhauses Büttenen in seine weiteren Erwägungen und Überlegungen miteinzubeziehen.

## **8 Stellungnahmen Quartierverein Seeburg-Würzenbach-Büttenen und Petitionäre in Sachen Schulhaus Büttenen**

Der Quartierverein Seeburg-Würzenbach-Büttenen hat mit Schreiben vom 3. Juli 2006 beim Stadtrat den Neubau des Schulhauses Büttenen gefordert. Die gleiche Forderung postuliert eine an den Stadtrat gerichtete und mit 2. Juli 2006 datierte Petition von Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers Büttenen. Anlässlich eines Gesprächs am 6. September 2006 wurden den beiden Gruppierungen vonseiten der Bildungs- und der Finanzdirektion die Überlegungen bezüglich Schulhaus Büttenen erläutert. Beide Gruppierungen erhielten im Anschluss an das Gespräch die Möglichkeit, zuhanden des Stadtrates eine Stellungnahme einzureichen.

### **8.1 Quartierverein Seeburg-Würzenbach-Büttenen**

Mit Eingabe vom 11. September 2006 nahm der Quartierverein Stellung. Er kommt zu einer anderen Einschätzung und Beurteilung der Situation als die Verantwortlichen der Stadt Luzern. Aus Sicht des Quartiervereins würden durchaus finanzielle Überlegungen hinter dem Entscheid, das Schulhaus aufzugeben, stehen. Es stelle sich die Frage, ob die einzige Reaktion auf tiefe Schülerzahlen die sofortige Schliessung eines Schulhauses sei oder ob nicht die Baulandreserve der Stadt im Umfang von 7'100 m<sup>2</sup> allenfalls auch andere Handlungsspielräume eröffnen würde, um die Zahl der Kinder im Quartier zu erhöhen (Erstellen von Wohnungen, welche bevorzugt an Familien abgegeben würden). Aus Sicht der Kinder sei der Unterricht im Würzenbach nachteilig (langer, unattraktiver Schulweg) und auch der Schuleintritt könne nicht mehr in der vertrauten Umgebung erfolgen. Das Büttenenschulhaus sei in verschiedener Hinsicht äusserst attraktiv für die Kinder und ein Ort der Geborgenheit.

Aus Sicht der Quartierbewohner stelle ein möglicher Schliessungsentscheid eine klare Verschlechterung der Wohnsituation dar. Das Kriterium der wohnnahen Schule sei für die Wohnsitznahme zahlreicher Familien massgebend. Das Schulhaus sei zudem der einzige öffentliche Raum im Quartier Büttenen. Die negativen Folgen einer Schliessung seien für den Quartierverein glasklar: Familien würden das Quartier verlassen, was zu einer Verarmung eines attraktiven Quartiers zu einem reinen Schlafquartier führen würde. Dann würden aber wiederum die neu für die Büttenenkinder erstellten Räume im Würzenbach leer stehen und die Stadt würde vor einem veritablen Scherbenhaufen stehen.

Der Quartierverein folgert, dass eine Schliessung des Schulhauses Büttenen falsch sei. Sinkende Schülerzahlen sollten nicht dazu führen, dass Schulhäuser geschlossen würden. Die Stadt solle nach Möglichkeiten suchen, wie weitere Familien von den Vorteilen des Quartiers überzeugt werden könnten (mit Verweis auf die Situation Ober-/Unterlöchli). Der Quartierverein sei überzeugt, dass ein angemessener Neubau möglich sei, in dem Kinder weiterhin einen pädagogisch wertvollen Unterricht geniessen könnten. Der Quartierverein bittet den Stadtrat, das Schulangebot in der Büttenen wie bisher aufrechtzuerhalten und die Planung eines Neubaus beförderlich zu behandeln.

## 8.2 Petitionärinnen und Petitionäre

Mit Schreiben vom 15. September 2006 (Eingang) haben auch die Petitionärinnen und Petitionäre eine Stellungnahme zu den Ausführungen vom 6. September 2006 abgegeben.

Ihr Ziel sei es, das Schulhaus Büttenen zu erhalten. Sie würden mehr positive Aspekte für die moderne Schulentwicklung in der Führung von kleineren Schuleinheiten (d. h. vorliegend in drei Schulhäusern) als in der Zentralisierung von Schulhäusern sehen. In einem kleineren Quartierschulhaus könne die Sozial- und Selbstkompetenz von Kindern am effektivsten und pädagogisch wertvollsten gefördert werden. Zudem würden die Eltern in einem kleineren Schulhaus besser eingebunden und hätten einen persönlicheren Bezug zu den Kindern und zum Lehrerteam. Aus pädagogischer Sicht sei die soziale Kontrolle in einem kleineren Schulhaus besser (Vermittlung von Geborgenheit). Die klassenübergreifenden Kontakte würden zu einer entspannten und lernfördernden Atmosphäre führen. Dasselbe gelte in der Beziehung zwischen den Lehrpersonen und den Lernenden, was wiederum die pädagogische Erziehung erleichtere. Auch sei das Gewaltpotenzial in einem kleineren Schulhaus geringer (mit Verweis auf Kostenersparnis bei Schulsozialarbeitern).

Die Teamarbeit in einem kleinen Lehrerteam sei effizienter, übersichtlicher und durch die Angliederung an ein grösseres Team der Aufwand für die Schulleitung geringer.

Die Petitionärinnen und Petitionäre sind der Auffassung, dass es in der Büttenen keinen Luxusbau benötige und ein einfacher, zweckmässiger Neubau genügen würde. Spezifische Fächer (wie z. B. Turnen) könnten wie bisher im Würzenbach erteilt werden.

Das Büttenenschulhaus sei vor 21 Jahren gebaut worden, damit die Unterstufenkinder einen kürzeren und ungefährlicheren Schulweg hätten. Der Schulweg sei, obwohl nach kantonalen Richtlinien zumutbar, aus ihrer Sicht für Unterstufenkinder zu lang und zu gefährlich. Durch die frühere Einschulung seien die kleineren Kinder überfordert. Ein kurzer Mittag aufgrund der Blockzeiten und überfüllte Busse kämen dazu. Zudem führe die Benutzung des Busses zu einer finanziellen Mehrbelastung der Familien.

Im Weiteren habe die Schule Büttenen auch ausserhalb der Schulzeiten eine grosse soziale Funktion. Gerade die Möglichkeit, die ersten Schuljahre auf Büttenen verbringen zu können, ziehe junge Familien an. Es müsse befürchtet werden, dass mit dem Wegfall des Schulhauses die Attraktivität des Quartiers verloren ginge, Familien wegziehen würden und das Quartier zum Schlafquartier verkomme.

Bezüglich Schülerzahlen sind die Petitionärinnen und Petitionäre der Auffassung, dass die Schülerzahlen überall schwankend seien und man die Kinder der Oberseeburg auch zum Quartier Büttenen zählen müsse. Mit dem Schulhaus Büttenen könnten die schwankenden Schülerzahlen in allen drei Schulhäusern aufgefangen werden. Die Petitionärinnen und Petitionäre weisen darauf hin, dass man im Unterlöchli ein Schulhaus „auf Vorrat“ gebaut habe, ohne genau zu wissen, ob dann wirklich Familien – aufgrund teurer Wohnungen – im Quar-

tier Wohnsitz nehmen werden. Im Quartier Büttenen sei sehr stark und familienfreundlich gebaut worden. Soeben hätten junge Familien – wegen der Nähe zum Schulhaus – in einem neu erstellten Haus Wohnungen gekauft.

Bezüglich des Ausbaus Schulhaus Würzenbach stelle man sich die Frage, ob der Ausbau auf Kosten der noch dort vorhandenen Grünfläche gehe. Die Petitionärinnen und Petitionäre bitten den Stadtrat, die erwähnten Punkte in Betracht zu ziehen und in die weitere Planung miteinzubeziehen.

## **9 Schlussfolgerungen des Stadtrates**

Gestützt auf die im Bericht dargelegten Entwicklungen mit ihren Auswirkungen auf die räumlichen Gegebenheiten und Anforderungen ist der Stadtrat zu den nachstehenden Schlussfolgerungen gelangt:

1. Der Stadtrat nimmt von den allgemeinen Bildungszielen, den Entwicklungen in der Volksschule und in der Betreuung von Kindern im Volksschulalter Kenntnis. Die daraus abzuleitenden Konsequenzen sind bei der baulichen Sanierung von Schulanlagen zu berücksichtigen.
2. Der Stadtrat unterstützt eine gesamtheitliche Beurteilung, längerfristige Planung und Lösung der Raumbedürfnisse von Schule und Betreuung mit den im Bericht dargestellten Typisierungen von Schulanlagen und Betreuungsangeboten.
3. Die Sanierungen von Schulanlagen sollen so geplant werden, dass eine spätere Bereitstellung der Raumangebote für die Projekte HarmoS (insbesondere das obligatorische elfte Schuljahr) und Basisstufe nicht verunmöglicht wird. Vor Inangriffnahme der einzelnen Projekte soll das Raumkonzept dem jeweiligen Stand der Schulentwicklung angepasst werden.
4. Die Sanierung von Schulanlagen soll aufgrund der im vorliegenden Bericht dargestellten Nutzungsbedürfnisse und des baulichen Zustands priorisiert werden.
5. Der Ersatz des Schulhauses Büttenen soll unverzüglich angegangen werden. Durch die Erweiterung der Schulanlage Würzenbach sollen die räumlichen Anforderungen für den gesamten Schulkreis Würzenbach/Schädrüti/Büttenen erfüllt werden.
6. Die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Felsberg soll so terminiert werden, dass ab Sanierungsbeginn das Schulhaus Unterlöchli vollumfänglich der Primarstufe zur Verfügung steht und nicht mehr durch Provisorien von Klassen des Schulhauses Utenberg belegt ist.
7. Die Unterrichtsräume Grabenhof sollen mittelfristig gekündigt und die Lernenden dieses Einzugsgebietes in die benachbarten Schulhäuser eingeteilt werden.

## 10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von diesem Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 20. September 2006

Urs W. Studer  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht 37 vom 20. September 2006 betreffend

### **Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

#### **beschliesst:**

Vom Bericht „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

## 11 Anhang

### 11.1 Anhang 1: Familienergänzende Betreuung für Kinder im Schulalter (Istzustand)

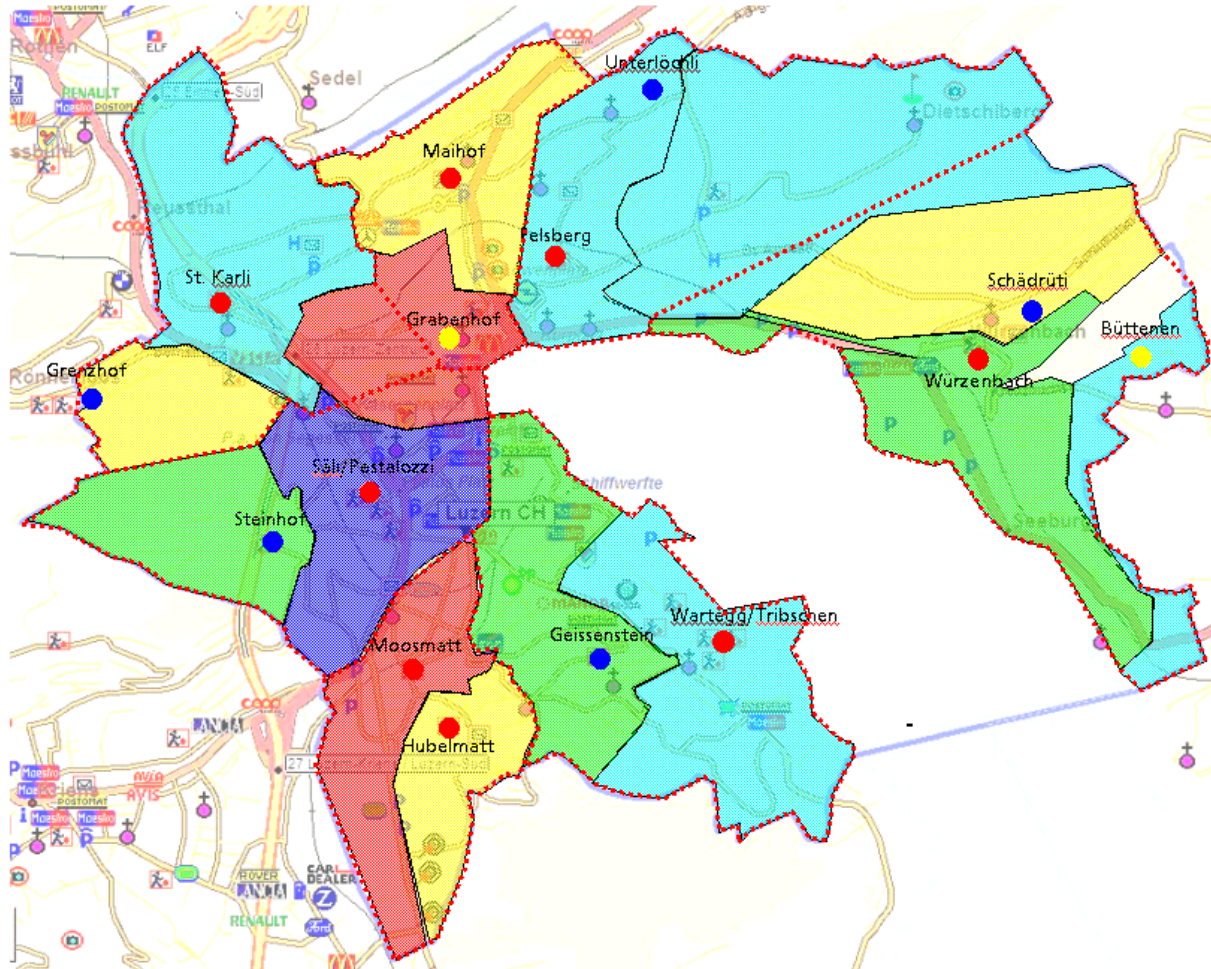
| Frühmorgenbetreuung (7.00–8.15 Uhr) | Standorte            | Plätze     |
|-------------------------------------|----------------------|------------|
| Hort Dula                           | Schulhaus Pestalozzi | 25         |
| Hort Grenzhof                       | Schulhaus Grenzhof   | 30         |
| Hort Schönbühl                      | Schönbühlring 17     | 15         |
| Hort St. Karli                      | Schulhaus St. Karli  | 25         |
| S+B Hubelmatt                       | Schulhaus Hubelmatt  | 15         |
| <b>Total</b>                        |                      | <b>110</b> |

| Horte (11.45–18.00 Uhr) |                      |            |
|-------------------------|----------------------|------------|
| Dula                    | Schulhaus Pestalozzi | 25         |
| Felsberg                | Abendweg 26          | 15         |
| Grenzhof                | Schulhaus Grenzhof   | 30         |
| Maihof                  | Maihofstrasse 44     | 20         |
| Neuweg                  | Neuweg 10            | 30         |
| Schönbühl               | Schönbühlring 17     | 15         |
| St. Karli               | Schulhaus St. Karli  | 25         |
| Würzenbach              | Schulhaus Würzenbach | 30         |
| <b>Total</b>            |                      | <b>190</b> |

| Mittagstische (11.45–13.45 Uhr) |                              |            |
|---------------------------------|------------------------------|------------|
| Eichhof                         | Betagtenzentrum, Haus Saphir | 20         |
| Felsberg                        | Kinderheim Wesemlin          | 15         |
| Maihof                          | Restaurant Felsenegg         | 20         |
| Tribschen                       | Clublokal Obergeissenstein   | 20         |
| Würzenbach                      | RomeroHaus                   | 20         |
| S+B Hubelmatt                   | Pfadiheim Musegg             | 20         |
| S+B St. Karli                   | Migrationszentrum Reussport  | 15         |
| <b>Total</b>                    |                              | <b>130</b> |

|  |                             |           |
|--|-----------------------------|-----------|
| <b>Schule+Betreuung</b> (stundenweise Betreuung, Projektende 2007) |                             |           |
| Betreuung Hubelmatt  | Schulhaus Hubelmatt         | 15        |
| Betreuung St. Karli  | Migrationszentrum Reussport | 15        |
| <b>Total</b>   |                             | <b>30</b> |

## 11.2 Anhang 2: Einzugsgebiete der Primarschulhäuser und mögliche Schulkreise (rote, gepunktete Linie)



### 11.3 Anhang 3: Erforderliche Schulräume je Primarschulhaus

|                      | Klassenzimmer | Gruppenräume | Arbeitsnischen möglich | DaZ-Raum | Besprechungsraum | Lehrerarbeitsraum | Lehrerzimmer | IF-Raum | Bibliothek | Büro Schulleiter | Fachräume technisches Gestalten | Musikschulraum | Singsaal | Mittagstisch | Hort | Büro SSA | Aula/Mehrzweckraum | Turnhalle | Heimatische Sprache und Kultur |
|----------------------|---------------|--------------|------------------------|----------|------------------|-------------------|--------------|---------|------------|------------------|---------------------------------|----------------|----------|--------------|------|----------|--------------------|-----------|--------------------------------|
| Büttenen             | -             | -            | -                      | -        | -                | -                 | -            | -       | -          | -                | -                               | -              | -        | -            | -    | -        | -                  | -         | -                              |
| Felsberg             | 10            | 5            | 10                     | 1        | 1                | 1                 | 1            | 1       | 1          | 1                | 2                               | 2              | -        | 1            | 1    | 1        | 1                  | 1         | -                              |
| Geissenstein         | 6             | 3            | 6                      | 1        | 1                | 1                 | 1            | 1       | 1          | 1                | 2                               | 1              | 1        | 1            | -    | -        | -                  | 1         | -                              |
| Grabenhof            | -             | -            | -                      | -        | -                | -                 | -            | -       | -          | -                | -                               | -              | -        | -            | -    | -        | -                  | -         | -                              |
| Grenzhof             | 7             | 7            | 7                      | 1        | 1                | 1                 | 1            | 1       | 1          | 1                | 3                               | 1              | 1        | -            | 1    | -        | 1                  | 1         | 1                              |
| Hubelmatt            | 7             | 4            | 7                      | 1        | 1                | 1                 | 1            | 1       | -          | -                | 3                               | 1              | 1        | 1            | -    | 1        | 1                  | 2         | -                              |
| Maihof               | 20            | 10           | 19                     | 2        | 1                | 1                 | 1            | 1       | 1          | 1                | 4                               | 2              | 1        | 1            | -    | 1        | 1                  | 2         | -                              |
| Moosmatt             | 15            | 8            | 15                     | 2        | 1                | 1                 | 1            | 1       | 1          | 1                | 3                               | 3              | 1        | 1            | -    | 1        | -                  | 1         | 1                              |
| Säli/Pestalozzi/Dula | 27            | 12           | 19                     | 3        | 1                | 1                 | 1            | 1       | 1          | 1                | 4                               | 8              | 2        | -            | 1    | 1        | 1                  | 3         | 2                              |
| Schädrüti            | 5             | 3            | 6                      | 1        | 1                | 1                 | 1            | 1       | 1          | 1                | 2                               | -              | 1        | -            | -    | -        | -                  | -         | -                              |
| St. Karli            | 12            | 7            | 12                     | 3        | 1                | 1                 | 1            | 1       | 1          | 1                | 4                               | 1              | 1        | -            | 1    | 1        | -                  | 1         | -                              |
| Steinhof             | 3             | 3            | 3                      | 1        | 1                | 1                 | 1            | 1       | 1          | 1                | 2                               | -              | -        | 1            | -    | -        | -                  | 1         | -                              |
| Unterlöchli          | 6             | 3            | 6                      | -        | 1                | 1                 | 1            | -       | 1          | 1                | 2                               | 2              | -        | 1            | -    | -        | 1                  | -         | -                              |
| Wartegg/Tribschen    | 14            | 10           | 14                     | 2        | 1                | 1                 | 1            | 2       | -          | 1                | 5                               | 2              | 1        | -            | 1    | 1        | 1                  | 4         | -                              |
| Würzenbach           | 9             | 6            | 7                      | 2        | 1                | 1                 | 1            | 1       | 1          | 1                | 2                               | 2              | -        | -            | 1    | 1        | 1                  | 2         | -                              |

## 11.4 Anhang 4: Vorhandene Schulräume je Primarschulhaus

|                   | Klassenzimmer | Kindergarten | Gruppenräume | Arbeitsnischen möglich | DaZ-Raum | Heimatische Sprache und Kultur | Hausaufgabenhilfe | Besprechungsraum | IF-Raum | Handarbeitsraum | Werkraum | Singsaal | Bibliothek | Aula/Mehrzweckraum | Lehrerzimmer | Lehrerarbeitsraum | Sammlung | Büro Schulleiter | Büro Hauswart | Büro Schulsozialarbeit | Musikschulräume | Vereinsräumlichkeiten | Wohnung Hauswart | Keller/Lager | Turnhalle | Horte, Schule und Betreuung |  |
|-------------------|---------------|--------------|--------------|------------------------|----------|--------------------------------|-------------------|------------------|---------|-----------------|----------|----------|------------|--------------------|--------------|-------------------|----------|------------------|---------------|------------------------|-----------------|-----------------------|------------------|--------------|-----------|-----------------------------|--|
| Büttenen          | 4             |              |              | n                      |          |                                |                   |                  |         |                 | 1        |          |            |                    | 1            |                   | 1        |                  |               | 1                      |                 |                       |                  |              |           |                             |  |
| Dula              | 6             | 4            |              | n                      |          | 2                              |                   | 1                | 6       | 1               | 1        | 1        |            | 1                  | 1            | 1                 | 1        | 2                | 1             |                        |                 | 2                     | 1                | 4            | 1         |                             |  |
| Felsberg          | 12            | 2            |              | n                      | 2        |                                |                   |                  |         |                 | 1        |          | 1          | 1                  | 1            |                   |          | 1                | 1             |                        |                 |                       | 1                | 2            | 1         |                             |  |
| Geissenstein      | 6             |              |              | j                      | 1        | 1                              |                   |                  | 1       | 1               | 3        | 1        | 1          |                    | 1            | 1                 |          | 1                |               |                        |                 | 2                     | 1                | 3            | 1         |                             |  |
| Grabenhof         | 3             |              | 1            | n                      | 1        |                                |                   |                  |         | 1               | 1        |          | 1          |                    | 1            |                   |          |                  |               |                        |                 |                       |                  |              | 1         |                             |  |
| Grenzhof          | 7             | 2            | 3            | j                      | 2        | 1                              | 2                 |                  |         | 1               | 2        |          | 1          | 1                  | 1            |                   | 1        | 1                |               |                        |                 | 2                     | 1                | 1            | 1         | 1                           |  |
| Hubelmatt         | 7             | 2            | 1            | n                      |          |                                | 1                 |                  |         | 2               | 1        |          | 1          | 1                  | 1            |                   | 1        |                  |               |                        |                 |                       | 1                | 4            | 2         | 1                           |  |
| Maihof            | 19            |              | 4            | j                      |          |                                | 1                 |                  | 1       | 2               | 2        | 1        | 1          |                    | 1            | 1                 |          | 1                | 1             |                        |                 | 1                     |                  | 2            |           |                             |  |
| Moosmatt          | 15            | 1            | 2            | j                      |          |                                | 1                 |                  | 1       | 1               | 2        | 2        | 1          |                    | 1            |                   |          | 1                | 1             |                        | 3               | 2                     |                  |              |           |                             |  |
| Pestalozzi        | 7             |              |              | n                      |          |                                | 1                 |                  |         |                 |          |          |            | 1                  | 1            |                   |          |                  | 1             |                        |                 |                       |                  |              | 1         | 1                           |  |
| Säli              | 18            |              |              | n                      | 4        |                                | 1                 |                  | 1       | 2               | 2        | 1        | 1          | 1                  | 1            | 1                 | 1        | 1                | 1             | 1                      | 8               | 1                     | 1                | 1            | 2         |                             |  |
| Schädrüti         | 6             |              | 1            | j                      |          |                                |                   |                  | 1       | 1               | 1        | 1        |            |                    | 1            |                   | 1        | 1                |               |                        |                 |                       |                  |              |           |                             |  |
| St. Karli         | 13            | 1            | 1            | j                      | 3        |                                |                   |                  |         | 2               | 2        | 1        | 1          |                    | 1            | 1                 |          | 1                |               | 1                      |                 |                       | 1                |              |           | 1                           |  |
| Steinhof          | 6             | 1            |              | j                      |          |                                |                   |                  | 1       | 1               | 1        |          |            |                    | 1            |                   | 1        | 1                | 1             |                        |                 |                       |                  | 1            | 1         |                             |  |
| Unterlöchli       | 6             | 1            | 2            | j                      |          |                                | 1                 |                  |         | 2               | 1        |          | 1          | 1                  | 1            | 1                 |          | 1                |               |                        | 2               |                       |                  |              |           |                             |  |
| Wartegg/Tribschen | 17            | 1            | 3            | j                      |          | 2                              | 2                 |                  | 2       | 2               | 3        | 1        |            | 1                  | 2            | 1                 |          | 1                | 1             | 2                      | 1               | 3                     | 1                | 1            | 4         |                             |  |
| Würzenbach        | 8             | 1            | 2            | j                      | 1        |                                | 1                 |                  | 1       | 1               | 1        |          | 1          | 1                  | 1            | 1                 | 1        | 1                |               |                        | 2               |                       | 1                |              | 2         | 1                           |  |
|                   |               |              |              |                        |          |                                |                   |                  |         |                 |          |          |            |                    |              |                   |          |                  |               |                        |                 |                       |                  |              |           |                             |  |
|                   |               |              |              |                        |          |                                |                   |                  |         |                 |          |          |            |                    |              |                   |          |                  |               |                        |                 |                       |                  |              |           |                             |  |

## 11.5 Anhang 5: Kindergartenabteilungen im Schuljahr 2006/2007

| Kindergarten        | in Schulanlage integriert | nicht in Schulanlage integriert |                        |
|---------------------|---------------------------|---------------------------------|------------------------|
|                     |                           | in städtischer Liegenschaft     | in zugemieteten Räumen |
| Bramberg            |                           |                                 | X                      |
| Büttenen I          |                           |                                 | X                      |
| Dula I              | X                         |                                 |                        |
| Dula II             | X                         |                                 |                        |
| Eichmatt            |                           |                                 | X                      |
| Felsberg I          | X                         |                                 |                        |
| Felsberg II         | X                         |                                 |                        |
| Geissmatthöhe       |                           |                                 | X                      |
| Grenzhof I          | X                         |                                 |                        |
| Grenzhof II         | X                         |                                 |                        |
| Hirschmatt          |                           |                                 | X                      |
| Hubelmatt I         | X                         |                                 |                        |
| Hubelmatt II        | X                         |                                 |                        |
| Maihofhalde         |                           |                                 | X                      |
| Matthof             |                           |                                 | X                      |
| Moosmatt            | X                         |                                 |                        |
| Obergeissenstein I  |                           |                                 | X                      |
| Obergeissenstein II |                           |                                 | X                      |
| Obergütsch          |                           |                                 | X                      |
| Sentihof            |                           |                                 | X                      |
| St. Karli I         | X                         |                                 |                        |
| St. Karli II        |                           |                                 | X                      |
| Steinhof            | X                         |                                 |                        |
| Tribschenstadt      |                           |                                 | X                      |
| Unterlöchli         | X                         |                                 |                        |
| Waldheim            |                           |                                 | X                      |
| Wartegg             | X                         |                                 |                        |
| Weggismatt I        |                           | X                               |                        |
| Weggismatt II       |                           | X                               |                        |
| Würzenbach          | X                         |                                 |                        |
| Würzenbachmatte I   |                           |                                 | X                      |
| Würzenbachmatte II  |                           |                                 | X                      |
| <b>Total</b>        | <b>14</b>                 | <b>2</b>                        | <b>16</b>              |

## 11.6 Anhang 6: Drittnutzungen in den Volksschulhäusern

| Schulhaus     | Nutzer                    | Raum                       | Ort |
|---------------|---------------------------|----------------------------|-----|
| Hubelmatt     | Guuggenmusig Sumpfhühner  | Pavillon G                 | UG  |
| Hubelmatt     | René Carlin, Band         | Pavillon G                 | UG  |
| Hubelmatt     | Kurt Leupi, Handsome      | Pavillon I                 | UG  |
| Hubelmatt Ost | Ferienwanderung           | 1. Raum U11, Materiallager | UG  |
| Hubelmatt TH  | Ruderclubs Luzern, Schule | Ruderbecken                | EG  |
| Hubelmatt TH  | Radballclub Luzern        | Radballkeller              | EG  |

|           |                     |                          |    |
|-----------|---------------------|--------------------------|----|
| Mariahilf | Feldschützen Luzern | Keller und Schützenstube | UG |
|-----------|---------------------|--------------------------|----|

|           |                              |                              |                           |
|-----------|------------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Tribschen | Fidelitas                    | Schutzraum Nr. 1 (Archiv)    | Keller                    |
| Tribschen | Musiklehrer Haas             | Schutzraum Nr. 3             | Keller                    |
| Tribschen | öko-Forum Luzern             | Schutzraum Nr. 4             | Keller                    |
| Tribschen | Zivilschutz der Stadt Luzern | Schutzraum Nr. 5 und 6 (BSA) | Keller/Materiallager/LIST |

|                |                    |            |    |
|----------------|--------------------|------------|----|
| Villa Schröder | Liedertafel Luzern | Archivraum | UG |
|----------------|--------------------|------------|----|

|          |                          |                         |       |
|----------|--------------------------|-------------------------|-------|
| Utenberg | Band 1 Man on the Moon   | Schutzraum 3            | EG/UG |
| Utenberg | Band 2 The Trap          | Schutzraum 4            | EG/UG |
| Utenberg | Guuggenmusig Chatzemusig | 2 Schutzräume (1 Lager) | EG/UG |
| Utenberg | Freischützen Luzern      | Schutzraum              | EG/UG |

|           |                             |                      |                     |
|-----------|-----------------------------|----------------------|---------------------|
| Dula      | Artillerieverein Luzern     | Keller               | Unter Turnhalle, UG |
| Dula      | Mütterberatung              | Archiv 4             | Unter Turnhalle, UG |
| Dula      | Schule (Turnmateriallager)  | Archiv 4             | Unter Turnhalle, UG |
| Dula      | Unteroffiziersverein Luzern | Keller               | Unter Turnhalle     |
| Dula      | Winkelriedstiftung          | Keller               | Unter Turnhalle     |
| Dula/Säli | Fritschi Musig              | Keller               | Keller UG           |
| Dula/Säli | Jodler Club                 | Keller (neben Trafo) |                     |

|                 |                      |                           |             |
|-----------------|----------------------|---------------------------|-------------|
| Felsbergstr. 18 | Freizeitgemeinschaft | Ganzes Haus ohne KG-Lokal | Ganzes Haus |
|-----------------|----------------------|---------------------------|-------------|

|              |                       |                         |    |
|--------------|-----------------------|-------------------------|----|
| Geissenstein | Wäsemli-Chatze Luzern | 2 Kellerräume/Proberaum | UG |
|--------------|-----------------------|-------------------------|----|

|          |   |                             |                             |
|----------|---|-----------------------------|-----------------------------|
| Grenzhof | Fussballclub Südsterne (Clublokal mit Garderoben) | Pavillon 3, unten rechts    | Parterre, bei der Turnhalle |
| Grenzhof | Guuggenmusig Chottlebotzer                        | Pavillon 2, unten links, B2 | Im Schutzraum               |

|                 |                               |                     |                        |
|-----------------|-------------------------------|---------------------|------------------------|
| <b>Grenzhof</b> | Guuggenmusig Paulusschränzer  | Pavillon 1, links   | Im Schutzraum          |
| <b>Grenzhof</b> | Guuggenmusig Schreihäls       | Pavillon 2, Nr. 2 A | Im Schutzraum, UG      |
| <b>Grenzhof</b> | Orientierungslauf Vereinigung | Pavillon 2,         | Archiv, Lager          |
| <b>Grenzhof</b> | Pro Ticino, Archiv            | Pavillon 2, links   | Im Schutzraum          |
| <b>Grenzhof</b> | Quartierverein Bernstrasse    | Pavillon 2, Nr. 2 A | Im Schutzraum, UG      |
| <b>Maihof</b>   | Guuggenmusig Chäppeler        | 1 Kellerraum        | Unter der Turnhalle    |
| <b>Maihof</b>   | Luzerner Spielleute           | ½ Estrich           | Im Schulhaus           |
| <b>Maihof</b>   | Modelleisenbahn Hr. Jäger     | ½ Estrich           | Im Schulhaus           |
| <b>Maihof</b>   | Rätz-Pläuschler               | 1 Vereinslokal      | UG unter der Turnhalle |

|                 |                        |                  |                           |
|-----------------|------------------------|------------------|---------------------------|
| <b>Moosmatt</b> | Amateur-Fotografenclub | Zivilschutzraum  | Im Keller                 |
| <b>Moosmatt</b> | Harmoniemusik Luzern   | Instrumentenraum | Beim Eingang zu KG und SI |
| <b>Moosmatt</b> | Feldmusik Luzern       | Archivraum       | Keller, UG                |

|                   |                         |                             |    |
|-------------------|-------------------------|-----------------------------|----|
| <b>Pestalozzi</b> | Fasnachtskomitee/Makoku | Kellerraum                  | UG |
| <b>Pestalozzi</b> | Militärsanitätsverein   | Kellerraum mit sep. Eingang | UG |

|             |                              |            |                     |
|-------------|------------------------------|------------|---------------------|
| <b>Säli</b> | Orchestergesellschaft Luzern | Zimmer 406 |                     |
| <b>Säli</b> | Stadtmusik Luzern            | Zimmer 406 |                     |
| <b>Säli</b> | Band Ruckli                  | Estrich    | DG                  |
| <b>Säli</b> | Samariter Pilatus            | Estrich    | DG                  |
| <b>Säli</b> | Fidelitas Lucernis           | Estrich    | Archiv              |
| <b>Säli</b> | Stadtmusik                   | Estrich    | DG, Archiv, Sitzung |

|                  |          |            |            |
|------------------|----------|------------|------------|
| <b>Schädrüti</b> | Band BAP | Schutzraum | UG, Archiv |
|------------------|----------|------------|------------|

|                  |                        |                   |                       |
|------------------|------------------------|-------------------|-----------------------|
| <b>St. Karli</b> | Theatergruppe St. Karl | 1 Raum (Kulissen) | Eingang Schulhaus, EG |
|------------------|------------------------|-------------------|-----------------------|

|                |                                |                              |                        |
|----------------|--------------------------------|------------------------------|------------------------|
| <b>Wartegg</b> | 1. Musikgruppe: Nuits Blanches | Pavillon 2 und 1 Kellerraum  | UG                     |
| <b>Wartegg</b> | 2. Musikgruppe: Les Olyves     | Pavillon 2 und 1 Kellerraum  | UG                     |
| <b>Wartegg</b> | Guuggenmusig Leuechotzeler     | Pavillon 3                   | UG                     |
| <b>Wartegg</b> | Guuggenmusig Noggeler          | 1 Raum                       | Unter 3-fach-Turnhalle |
| <b>Wartegg</b> | Lozärner Sackpfyffer           | Pavillon 3 und 2 Kellerräume | UG                     |
| <b>Wartegg</b> | OK-Altstadtfest                | 1 Raum (gross)               | Unter 3-fach-Turnhalle |
| <b>Wartegg</b> | TV Kaufleute                   | Archiv                       | Unter 3-fach-Turnhalle |
| <b>Wartegg</b> | Stadtturnverein Luzern         | Pavillon 1 und 2 Kellerräume | UG                     |
| <b>Wartegg</b> | Wehrschiessverein Luzern       | Pavillon 1 und 2 Kellerräume | UG                     |

|                      |                            |                                   |              |
|----------------------|----------------------------|-----------------------------------|--------------|
| <b>Tribtschen TH</b> | Sportclub Obergeissenstein | Anbau mit Clubraum und Garderoben | 2-geschossig |
|----------------------|----------------------------|-----------------------------------|--------------|

## 11.7 Anhang 7: Kostenentwicklung

| Anlage               | Termin                          | Kosten 2005          | Kosten 2006          |
|----------------------|---------------------------------|----------------------|----------------------|
| Wartegg/Tribschen*   | in Ausführung (2008)            | 18'720'000.00        | 20'000'000.00        |
| Moosmatt             | } müssen<br>neu bestimmt werden |                      | 8'000'000.00         |
| Hubelmatt            |                                 |                      | 4'500'000.00         |
| Steinhof             |                                 | 1'600'000.00         | 1'600'000.00         |
| Büttenen Ersatzbau   |                                 | 3'500'000.00         | } 7'000'000.00       |
| Schädrüti            |                                 | 3'300'000.00         |                      |
| Felsberg             |                                 | 8'500'000.00         | 8'500'000.00         |
| Maihof               |                                 | 6'000'000.00         | 6'000'000.00         |
| St. Karli            |                                 | 2'200'000.00         | 2'200'000.00         |
| Pestalozzi           |                                 | 3'700'000.00         | 3'700'000.00         |
| Geissenstein         |                                 | 5'300'000.00         | 5'300'000.00         |
| <b>Total geplant</b> |                                 | <b>52'820'000.00</b> | <b>66'800'000.00</b> |

\* Zusatzkredit pendent; nicht in Bericht Investitionsplanung 2005 enthalten

## **Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates**

zu B+A 37/2006 Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen (unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderung)

### **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht 37 vom 20. September 2006 betreffend

### **Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

Vom Bericht „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ wird Kenntnis genommen.

Luzern, 8. Februar 2007

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Cony Grünenfelder  
Ratspräsidentin

Daniel Egli  
Stadtschreiber-Stellvertreter

